Basel, den 6. März 1943 - 43. Jahrgang - Nr. 10

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Erscheint wöchentlich - Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Selbsthilfegenossenschaften und Postulate des mittelständischen Kleinhandels

Von Dr. Oskar Schär

Die Bundesversammlung hat im letzten Herbst beschlossen, die Volksabstimmung über die Wirtschaftsartikel zu verschieben, ohne jedoch konsequenterweise diese Artikel einfach aufzuheben. Der Verschiebung wurde jedoch nicht nur in Handwerker- und Kleinhandelskreisen, der prägnante Sinn beigelegt, dass mit dieser Beschlussfassung Bundesrat und Bundesparlament ein Hauptpostulat des Schweiz. Gewerbeverbandes — die Einführung der allgemeinen Bewilligungspflicht — beschlossen haben. So ist der Tagespresse zu entnehmen, dass der Präsident des Schweiz. Gewerbeverbandes, Nationalrat Dr. Gysler, ein Referat, das er vor den Gewerbeverbänden des Kantons Zürich hielt, mit der Feststellung begonnen habe: «Der Gewerbestand werde sich nur durch den Willen zur Selbsthilfe und durch staatliche Schutzmassnahmen behelfen können.»

Diese und ähnliche Kundgebungen sind im Lager der Selbsthilfegenossenschaft zu beachten, und es muss untersucht werden, wie weit sich solche Postulate und deren Verwirklichung mit den Selbsthilfebestrebungen der Konsumenten vereinbaren lassen oder nicht.

Der Verfasser dieser Ausführungen hat sich mit diesen Problemen seit Jahrzehnten befasst und sieht sich veranlasst, aurf diese Fragen erneut zurückzukommen, da er zum Resultat gelangt ist, dass die Verwirklichung der Postulate des mittelständischen Kleinhandels speziell für die Selbsthilfegenossenschaften gefährlich werden könnte, und dass letztere keine Vogelstrausspolitik betreiben, sondern die Gefahr erkennen und sich mit ihr auseinandersetzen sollten.

Wahrscheinlich wird auf der anderen Seite der Barrière mein Standpunkt als persönliche Gegnerschaft gegenüber dem mittelständischen Handwerk und dem Kleinhandelsstand im speziellen betrachtet. Demgegenüber möchte ich ausdrücklich betonen, dass ich für die Nöte der im Schweiz. Gewerbeverband organisierten Berufsstände durchaus Verständnis habe. Ein grosser Teil meiner engeren und weiteren Verwandtschaft und zahlreiche gute Freunde sind im Kleinhandelsstande tätig, ohne dass sie allerdings den Anspruch erheben, der Staat müsse ihnen durch Zwangsmassnahmen ihre Kundschaft sichern. Soweit sich Handwerker und Kleinhändler durch eigene Kraft erhalten wollen und erhalten können, anerkenne ich deren Lebensrecht durchaus. Was ich beanstande, ist die zurzeit in vielen Handwerks- und hauptsächlich Kleinhandelskreisen vertretene Auffassung, es müsse ihnen durch staatliche Massnahmen ihre Kundschaft gesichert werden, und die Konsumenten seien in ihrem Recht, ihre Konsumkraft nach eigenem Gutdünken zu verwerten, zu beschränken.

Der Warenumsatz ist schliesslich in jedem Lande und für jeden Zeitabschnitt eine gegebene Grösse. Wenn die Konsumenten so organisiert wären, dass sie ihre ganze Konsumkraft ausschliesslich ihrer eigenen Selbsthilfegenossenschaft zuführen würden, so könnte allerdings kein mittelständischer Kleinhandel bestehen. Glücklicherweise für den mittelständischen Kleinhandel sind jedoch die Konsumenten bis jetzt und wahrscheinlich auch für eine absehbare Zukunft nicht so auf die totale Organisation ihrer Konsumkraft bedacht, so dass neben den Konsumgenossenschaften noch zahlreiche mittelständische Kleinhandelsbetriebe existieren können. Theoretisch ist es jedoch möglich, dass sich die Gesinnung der Konsumenten ändert und dass Jahr für Jahr der Anteil am Gesamtumsatz seitens der Selbsthilfegenossenschaften zunimmt und der des Kleinhandels abnimmt. Auf Grund der heutigen Wirtschaftsverfassung wäre eine solche Entwicklung auf friedlichem Wege durchaus möglich; sie soll jedoch durch die Postulate des mittelständischen Kleinhandels verhindert werden. Wenn die erwähnte Entwicklung einsetzen und der Umfang und die Grösse des Handelsumsatzes nicht zunehmen sollten, so wird selbstverständlich der Anteil des nichtgenossenschaftlichen Handels kleiner. Damit verringert sich entweder der Umsatz des einzelnen Handelsbetriebs oder unrentable Kleinhandelsbetriebe werden ausgeschaltet. Es können auch beide Folgeentwicklungen miteinander eintreten. Die gewerbeschutzpolitischen Massnahmen richten sich also nicht nur gegen Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte und Migros, sondern sie werden, wenn sie staatlich dekretiert werden, auch der konsumgenossenschaftlichen Selbsthilfe Schranken setzen, wie das bereits durch die seit bald 10 Jahren herrschenden sogenannten Warenhausbeschränkungen der Fall ist.

Wer, wie ich, absoluter Anhänger der genossenschaftlichen Selbsthilfe ist und den Standpunkt vertritt, dass alle Konsumenten das Recht haben, ihre Konsumkraft auf eigene Rechnung zu verwerten und dadurch für sich Ersparnisse zu erzielen, muss die Verwirklichung der kleinhändlerischen Schutzpolitik als eine Gefahr betrachten und sie zu verhindern suchen.

In erster Linie möchten wir uns mit einer in Nr. 39 der letztjährigen «Schweiz. Gewerbezeitung» erschienenen Erwiderung auf meine Artikelserie «Teilweise Inkraftsetzung der Wirtschaftsartikel ohne Volksabstimmung» befassen. Herr Dr. Blanc, der Sekretär des Schweiz. Gewerbeverbandes, hat hier in durchaus anständiger und sympathischer Weise seinen gegnerischen Standpunkt dargelegt. Wir drucken nachstehend seine Ausführungen vollständig ab und fügen jedem Abschnitt unsere Bemerkungen bei:

Bewilligungspflicht und Genossenschaften.

Bl. Im «Schweiz. Konsumverein» vom 19. September 1942 nimmt Dr. O. Schär in einem Aufsatz «Teilweise Inkraftsetzung der Wirtschaftsartikel ohne Volksabstimmung» u. a. auch Stellung zur Frage der Einführung der allgemeinen Bewilligungspflicht für Gewerbebetriebe. Er stellt dabei fest, dass wenn die allgemeine Bewilligungspflicht auf Grund der Kriegsvollmachten nur während der Kriegszeit eingeführt wird, man sich damit abfinden und speziell vom Standpunkt der Konsumgenossenschaften aus keine Einwendungen erheben könne, sofern Garantien geboten werden, **dass der genossenschaftliche Gemeinwirtschaftsbetrieb nicht der allgemeinen Bewilligungspflicht unterstellt werden soll.**

Wir machen darauf aufmerksam, dass

1. **Bewilligungspflicht** nicht Eröffnungsverbot ist, und dass der Schweiz. Gewerbeverband in seinen Forderungen deutlich umschrieben hat, dass für die Führung eines Betriebes grundsätzlich die Beibringung eines Fähigkeitsausweises gefordert werden sollte. Da sicher anzunehmen ist, dass die Konsumvereine die Leute, denen sie die Verwaltung einer Konsumgenossenschaft oder die Führung einer Filiale übertragen, hinsichtlich ihrer Fähigkeiten ansehen, so verstehen wir die Forderung nach einer Ausnahmebehandlung der Konsumgenossenschaften nicht. Diese haben von jeher auf dem Boden gestanden, die ihnen angeschlossenen Genossenschafter gut bedienen zu müssen, und um dies tun zu können, ist es notwendig, dass die Leitung einer Genossenschaft in den Händen eines Fachmannes ruht. Ist es wirklich abwegig, wenn verlangt werden soll, dass in Zukunft die verantwortliche Leitung eines Konsumvereins oder einer Filiale einem **Fachmann** anvertraut wird, der durch Beibringung eines Fähigkeitsausweises den Nachweis zu leisten hat, dass er seinen Beruf kennt? Wir haben die Meinung, dass damit eigentlich an den praktischen Verhältnissen, soweit es die Konsumvereine betrifft, nichts geändert wird, indem ja schon heute eine Personalauslese besteht, die die Konkurrenz der Konsumvereine für die kleinen Detaillisten so recht spürbar macht. Die Einführung der allgemeinen Bewilligungspflicht würde deshalb für die Konsumgenossenschaften wie auch für die Grossbetriebe nur eine Formsache sein, indem wir doch annehmen müssen, dass die Personen, die zu Verwaltern oder Filialleitern von Konsumvereinen gewählt werden, ohne Schwierigkeiten in der Lage wären, sich einer Fähigkeitsprüfung zu unterziehen. Wäre es nicht so, dann würden die Konsumgenossenschaften ihre eigenen Grundsätze verleugnen.

Wir sind mit Dr. Blanc durchaus einverstanden, dass Bewilligungspflicht nicht absolut Eröffnungsverbot bedeutet. Das was jedoch Dr. Blanc als Bedingung für die Eröffnung fordert, nämlich die Beibringung eines Fähigkeitsausweises, könnte für die Konsumgenossenschaften und ihre Weiterentwicklung gefährlich werden. Gebrannte Kinder fürchten das Feuer. Wir kennen die Einwirkungen, die die Forderung eines Fähigkeitsausweises für die Führung eines Konsumvereinsladens im kaiserlichen und in der nachherigen Republik Oesterreich hatte. Die Konsumvereine waren bei Eröffnungen oder Erweiterungen gezwungen, Leute einzustellen, die 3—6 Jahre Lehr- und Arbeitszeit in einem mittelständischen Kleinhandelsbetrieb durchgemacht hatten, die dann natürlich auf ganz andere Betriebsverhältnisse und Grundsätze eingestellt waren, als sie für die konsumgenossenschaftliche Warenvermittlung erforderlich waren. Oder wenn z. B. ein ausländischer Erfinder seine Erfindung in Oesterreich ausbeuten wollte, so musste er zuerst während vieler Jahre einen Fähigkeitsausweis als Handwerker erwerben, so dass er vorzog, die Fabrikation in einem anderen Lande aufzunehmen, und Oesterreich musste dann diese Produkte importieren.

Dr. Blanc scheint anzunehmen, dass man einen Konsumvereinsbetrieb nicht leiten und die Genossenschafter nicht gut bedienen könne, wenn das nicht durch einen Fachmann besorgt würde. Das widerspricht den Grundsätzen der Genossenschaft, dem Grundsatz der Selbsthilfe und dem Satz: «Die Axt im Haus erspart den Zimmermann». Ein grosser Teil der schweizerischen Konsumgenossenschaften wird ehrenamtlich und nebenamtlich durch Personen aus allen möglichen Berufskreisen geleitet; dagegen ist es gerade ausgeschlossen, dass ein Fachmann in der ehrenamtlichen Leitung tätig sein kann. Die Leitung eines genossenschaftlichen Lebensmittelladens kann nicht nebenamtlich einem Spezierer, die eines genossenschaftlichen Schuhladens nicht einem Schuhhändler oder Schuhmacher übertragen werden. Das ist in den Statuten der Konsumvereine sogar ausdrücklich ausgeschlossen. Wohl werden in den grösseren Konsumvereinen, wenn die Verhältnisse es gestatten, hauptamtliche Verwalter angestellt; diese sind jedoch in den meisten Fällen nicht im Besitze eines Fähigkeitsausweises oder nicht in der betreffenden Branche jahrelang ausgebildet worden. In der Konsumgenossenschaftsbewegung soll jedes Mitglied den Marschallstab im Tornister tragen, d. h. der Aufstieg soll nicht von einer früheren Berufslehre abhängig gemacht werden. Dr. Blanc scheint die Verhältnisse in den Konsumgenossenschaften doch nicht genügend zu kennen, wenn er erklärt: «Ist es wirklich so abwegig, wenn verlangt werden soll, dass in Zukunft die verantwortliche Leitung eines Konsumvereins oder einer Filiale einem Fachmann anvertraut wird, der durch Beibringung eines Fähigkeitsausweises den Nachweis zu leisten hat, dass er seinen Beruf kennt?»

Hiezu ist zu sagen, dass für die Leitung von Konsumvereinsfilialen nur ganz selten Männer in Betracht kommen, sondern Verkäuferinnen, je nach der Umsatzhöhe eine erste, zweite und verschiedene Gehilfinnen. Ein Fähigkeitsausweis für solche Verkäuferinnen ist erwünscht, wird auch vielfach verlangt, aber einem Zwang, nur Verkäuferinnen mit einem Fähigkeitsausweis anzustellen, könnten sich die Konsumvereine nicht unterziehen.

Übrigens, was heisst verantwortliche Leitung einer Filiale? Eine Konsumvereinsfiliale kann nicht auf eigene Rechnung bestellen. Darum gilt sie auch im schweizerischen Handelsregisterrecht nicht als eine Zweigniederlassung im Sinne des Gesetzes. Was heisst verantwortliche Leitung eines Konsumvereins, wenn ein Konsumverein ehren- und nebenamtlich geleitet wird, wie das in den Gründungsjahren der Fall war und in den kleinen Genossenschaften heute noch der Fall ist? Bevor ein Konsumverein einen Umsatz von ca. Fr. 300,000.— hat, so kann er keinen Berufsverwalter anstellen, das

würde den Verein mit $1\frac{1}{2}$—2 % des Umsatzes zu stark belasten.

Wie soll der Begriff «Verantwortliche Leitung eines Konsumvereins oder einer Filiale» interpretiert werden? Wird da nicht der Willkür der Behörden ein grosser Spielraum gelassen? Wie kann die Behörde von aussen unterscheiden und entscheiden, wem die verantwortliche Leitung eines Konsumvereins zufällt? Wenn ein Konsumverein einen Präsidenten hat, eine Betriebskommission, von der ein Mitglied den Einkauf, ein anderes die Kontrolle der Läden, ein drittes die Buchhaltung, ein viertes die Kassa besorgen, wer soll dann von diesen Personen den Fähigkeitsausweis besitzen?

Diese Fragen weiter gedacht erzeigen ohne weiteres, dass für die Konsumvereine die Einführung des obligatorischen Fähigkeitsausweises unmöglich ist. Selbstverständlich kann man sich an alles anpassen und alle Vorschriften umgehen. Man kann ja einfach die Leitung von 10, 20 oder 30 kleinen Konsumvereinen e i n e m Fachmann übertragen; der Wohnort braucht nicht an Ort und Stelle der verschiedenen Betriebe zu sein.

Dr. Blanc denkt nicht daran, dass z. B. beim Verband schweiz. Konsumvereine die Vereine regelmässig von den Warenvertretern des V. S. K. besucht und dass mindestens alle Jahre einmal genaue Inventare aufgenommen werden, dass der im Vorstand eventuell fehlende Fachmann nachgezogen und angeleitet wird durch die Verbandsvertreter, dass der Verband selber das grösste Interesse daran hat, dass die Vereine ihre Aufgabe tadellos erfüllen. Die Tatsache, dass die Konsumvereine bisher, auch in den schwierigen Zeiten der Kriegswirtschaft, ihre Aufgabe ausgezeichnet gelöst haben, zeigt, dass solche Betriebe auch ohne Fähigkeitsausweis gut geleitet werden können. Dr. Blanc gibt ja selbst zu, dass bei den Konsumvereinen heute schon eine Personalauslese bestehe, die den Kleindetaillisten die Konkurrenz der Konsumvereine recht spürbar mache. Man darf sogar behaupten, dass im allgemeinen die Verbandsvereine den modernen Betriebsanforderungen besser entsprechen als viele Läden des mittelständischen Kleinhandels.

Dr. Blanc will uns das Fähigkeitserfordernis dadurch annehmbar machen, dass er erklärt, dass die Ablegung einer Prüfung für Personen, die zu Verwaltern oder Filialleitern gewählt werden, nur eine Formsache sei. Wie unklar jedoch für ihn die zukünftige Entwicklung ist, geht daraus hervor, dass er vorsieht, dass sowohl Verwalter wie Filialleiter von Konsumvereinen sich einer Fähigkeitsprüfung unterziehen müssen.

Die Leitung und Mitwirkung in Wirtschaftsbetrieben von einem Fähigkeitsausweis abhängig zu machen, ist unseres Erachtens nur dann zulässig, wenn das allgemeine, öffentliche Wohl es verlangt, wie z. B. bei Ärzten, Apothekern, Anwälten, Chauffeuren, Bergführern etc., nicht aber, wo der Fähigkeitsausweis nur verlangt wird, um die Konkurrenz zu beschränken. Das führt dann zu der merkwürdigen Erscheinung, dass z. B. Angehörige eines akademischen Berufes, die selber keine Maturität abgelegt haben, verlangen, dass ihre zukünftigen Konkurrenten nur zugelassen werden, wenn sie das Maturitätsexamen bestanden haben, oder dass Wirte, die selber keinen Fähigkeitsausweis besitzen, die lautesten Schreier nach einem solchen werden. Zu was für komischen Ergebnissen die Verwirklichung dieser Idee führen kann, zeigt das Beispiel des Geranten des Bahnhofbuffets SBB Basel. Dieser stammt aus der weltberühmten Hoteldynastie Seiler aus Zermatt und leitete lange Jahre das ebenso weltberühmte «King David»-Hotel in Jerusalem; er musste, um das Bahnhofbuffet Basel führen zu können, vor einigen Beamten des Basler Polizeidepartementes und seinem eigenen Koch das Wirteexamen ablegen, das er natürlich glänzend bestand.

Ob sich das mit dem Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit vereinigen lässt, ist allerdings eine andere Frage. Man kann einen Beruf übrigens derart vereinfachen, dass das Erfordernis eines Fähigkeitsausweises direkt lächerlich wirken würde. Wenn einmal für alle Inhaber eines Zigarren-, Spezerei-, Papeterie- oder Gemischtwarenladens der Fähigkeitsausweis verlangt wird, wie steht es dann mit den Automaten? Müssen dann die Beamten, die z. B. an den Bahnhöfen diese Automaten bedienen, auch einen Fähigkeitsausweis besitzen? Könnte da nicht eine Ausweichmöglichkeit nach der Richtung hin gesucht werden, dass man die in Automaten erhältlichen Waren vervielfacht oder Selbstbedienungsläden, wie sie in Amerika existieren und wie sie in Deutschland versuchsweise eingerichtet wurden, eröffnen würde? Wollte man auch für diese Selbstbedienungsläden, wo der Kunde seine Waren selber nimmt und in einen Korb packt, den Fähigkeitsausweis verlangen?

Soll ein Fähigkeitsausweis auch verlangt werden für die Hausierer von Obst und Gemüse, für die Kastanienbrater, für das Verkaufspersonal der Zeitungskioske, die nebenbei Schokolade, Tabakprodukte, Limonaden etc. verkaufen, für die Standinhaber und Hausierer bei Waldfesten etc., für die Verkäufer der Perronverkaufswagen an den Bahnhöfen? Nach welchen Grundsätzen will man hier die Grenzen ziehen? Können dann die Inhaber des Fähigkeitsausweises für andere Betriebe nicht mit Recht verlangen, dass diese Gelegenheitsverkaufsstellen, die ihnen Konkurrenz machen, nicht auch dem Fähigkeitsausweis unterstellt werden? Die Zigarrenhändler verlangen z. B. heute schon, dass die Wirte Zigarren nur noch verkaufen dürfen innerhalb der Zeit, in der die Zigarrenläden geöffnet sein dürfen, wobei, wenn man diesem Postulat Rechnung tragen wollte, die Frage aufgeworfen werden könnte, ob nicht die von den Zigarrendetaillisten aufgestellten Automaten ausserhalb des Ladens ebenfalls ausser Betrieb gestellt werden müssen, sobald der Laden geschlossen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Das Genossenschaftswesen ist für die schweizerische Volkswirtschaft in allerhöchstem Masse lebenswichtig. Wir dürfen geradezu sagen: Je blühender die Genossenschaften sind, als desto gefestigter darf unser eidgenössisches Staatswesen gelten. Gewiss, so wie sich bei uns kapitalistische und sozialistische Lebensformen in der Volkswirtschaft entwickelt haben, haben auch sie einigermassen genossenschaftliche Züge bewahrt; aber nur wenn das Zwischenglied des Genossenschaftslebens kräftig und stark bleibt, nur dann kann unser Land sich selber treu bleiben und seine geistige Mission in vollem Umfang erfüllen, nach innen und nach aussen hin.

Dr. A Gasser.

Der Ausbau der Genossenschaftlichen Volksblätter

(Fortsetzung.)

Der Standpunkt des Verwalters eines kleineren Landvereins.

Das «Genossenschaftliche Volksblatt» soll in absehbarer Zeit in einer neuen, modernen Aufmachung erscheinen, und man beabsichtigt, die Zahl der Lokalseiten um die Hälfte zu beschneiden. Der letzte Hinweis ist es, der mich bewog, ebenfalls meine Ansicht kundzutun. Man macht geltend, dass der Raum für die Inserate der Konsumvereine wenig interessant sei, zu wenig richtig ausgenützt und vielfach nicht gelesen werde. Das mag dort tatsächlich zutreffen, wo die betreffenden Inserate so aufgesetzt sind, dass man auch kein Interesse dafür erwarten kann. Wir machen die Beobachtung sehr oft, wie unsere Mitglieder sich wehren, wenn sie das «Genossenschaftliche Volksblatt» nicht mehr erhalten, wenn sie z. B. den Wohnort gewechselt haben und dabei die Umadressierung übersehen worden ist. Nun haben wir schon eine ganze Anzahl Kollektivinserate gesehen und studieren können und dabei beobachtet, dass solche Inserate nicht besonders zu empfehlen sind, weil sie nicht in alle Rayons passen. Wir haben z. B. mehr landwirtschaftliche Mitglieder als das bei Nachbargenossenschaften der Fall sein wird. Man denke sich die schwierige Arbeit, wenn drei Genossenschaften mit verschiedenartiger Mitgliedschaft sich jede Woche auf ein Inserat einigen und verständigen sollten. Da verzichte ich gerne darauf, um meine Inserate auf die Lokalzeitung konzentrieren zu können. Pro Monat ein Kollektivinserat wäre wohl denkbar und möglich; die andern drei Wochen möchte ich für mich beanspruchen und bin schliesslich auch mit etwas weniger Raum, sagen wir mit einer Sechstels-Seite, zufrieden. Momentan ist trotz der Preisvorschriften noch keine einheitliche Preisbasis möglich, weil die Rückvergütung nicht überall gleich hoch ist, darum auch in dieser Beziehung grosse Schwierigkeiten für Kollektivinserate vorhanden sind.

Ich glaube, folgende Richtlinien für die Neubearbeitung des «Genossenschaftlichen Volksblattes» empfehlen zu dürfen:

1. *Kopf der Zeitung:* Ganz oben ein schmaler Bildstreifen, der die Interessen von Konsument und Produzent, von Arbeitgeber und Arbeitnehmer versinnbildlicht.
2. *Name der Zeitung: Genossenschaftliches Volksblatt für Konsument und Produzent.*
3. *1. Seite ein Titelbild* mit Text, das *alle* interessiert. (Bilder sind heute sehr anziehend, und das sollte man ausnützen.)
4. *2. Seite* oben, ungefähr 20 cm breit Inserate von Vereinen, im übrigen wie bis anhin.
5. *3. Seite für die Hausfrau* etc.
6. *4. Seite* für Kollektiv- und Vereinsinserate, jedoch nicht mehr so schablonenhaft in vier genau gleich grossen Abschnitten, sondern so wie es der Verein wünscht, einmal etwas grösser einmal etwas kleiner, je nach Bedarf, wenn auch zehn oder noch mehr Inserate auf eine Seite kommen.
7. Die Zeitung nicht grösser als zwei oder vier Seiten herstellen, weil man ja sonst genug oder übergenug zu lesen bekommt.
8. Je mehr Illustrationen beigefügt werden können, umsomehr wird sich das Interesse an der Zeitung steigern.

N. B. Wenn die Vereinsinserate in etwas kleinerer Form aufgesetzt und alle in einem Streifen auf der obern Seite der Zeitung gesetzt werden, würde das die Wirkung der Inserate, wenn sie auch kleiner sind, gewaltig verbessern. Man kann sich auch fragen, ob die Vereinsinserate nicht auf der dritten, statt vierten Seite erscheinen sollten, möchte das aber der Druckerei überlassen, hier eventuell eine abwechslungsreichere Aufmachung herbeizuführen.

(Fortsetzung folgt.)

Von der Arbeit des V.O.L.G.

* Dem V. O. L. G. gehören heute 328 landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaften an. Der Umsatz gegenüber 1941 stieg um rund Franken 7,269,600.— oder 10,68 % auf die respektable Höhe von Fr. 75,353,000.—. Gegenüber 1938 kommt dies einer wertmässigen Vermehrung von rund 80 % gleich. Fasst man die seither eingetretenen Preiserhöhungen ins Auge, so ergibt sich, dass der Verkehr des V. O. L. G. in den letzten fünf Jahren mengenmässig um 30—40 % zunahm. Darüber hinaus wurde 1942 für den Bund Getreide im Werte von Fr. 13,296,500.— übernommen, welche Zahl um 4,1 Millionen Franken höher ist als im Vorjahr.

Betrachtet man den Aufbau des Umsatzes im einzelnen, so weisen diejenigen Abteilungen, die mit dem Mehranbau in direkter Verbindung stehen, sei es mittels Lieferung landwirtschaftlicher Hilfsstoffe oder Verwertung der anfallenden Produkte, die stärkste Umsatzvermehrung auf. Wenn die Abteilung für Landmaschinen nicht durch die wegen Materialmangels eingetretenen Fabrikationseinschränkungen stark behindert wäre, könnte jedenfalls auch sie eine Steigerung ihrer Geschäftsziffer aufweisen. Einen Rekordverkehr verzeichnete die Landesproduktenabteilung mit annähernd 5800 Wagen à 10 Tonnen. Davon entfallen 2528 Wagen auf Speise- und Futterkartoffeln, 1135 Wagen auf Saatkartoffeln, 920 Wagen auf Tafel-, Wirtschafts- und Mostobst, 610 Wagen auf Heu, Emd und Stroh, 146 Wagen auf Kirschen, 143 Wagen auf Dauergemüse und Bohnen für Dörrzwecke usw. Diese Zahlen stellen einen erfreulichen Beweis für die auf jahrzehntelanger genossenschaftlicher Erziehung beruhende Treue der ostschweizerischen Bauernsame zum V. O. L. G. dar, die den Versuchungen, wie sie in heutiger Zeit an den Landwirt herantreten, ein festes Bollwerk entgegensetzt. Erneut wird dadurch auch die grosse kriegswirtschaftliche Bedeutung des V. O. L. G. als Sammelstelle agrarischer Erzeugnisse hervorgehoben. Diese Funktion wird seitens der Behörden auch anerkannt.

Die 1,8 Millionen Liter fassenden Tankkeller in Winterthur und Eiken (Fricktal) wurden wiederum mit Süssmost und alkoholfreiem Traubensaft gefüllt. Die Gärmostfassung durfte nur zu 20 % gefüllt werden. Eine immer wichtigere Rolle spielen die Konzentrate. Im Sommer wurde als Überschussverwertung Kirschensaftkonzentrat, im Herbst alsdann in bedeutenden Mengen Birnen- und Traubensaftkonzentrat hergestellt. Ein grosses Jahr hat auch der

Dörrereibetrieb hinter sich, der 9 Monate lang in Tag- und Nachtschicht arbeitete und in dieser Zeit 182 Wagen à 10 Tonnen Grünware trocknete, und zwar Kartoffeln, Kirschen, Gemüse, Äpfel und Birnen. Eine besonders gute Note erhält der Weinjahrgang 1942. Der gesamte Weinverkauf belief sich auf 2,168,000 Liter. An Ostschweizer Weinen übernahm der V. O. L. G. letzten Herbst zumeist in Form von Trauben zur Eigenkelterung 1,476,000 Liter, wofür den Produzenten 1,8 Millionen Franken ausbezahlt wurden. 1942 war für diese also auch in finanzieller Beziehung ein gesegnetes Weinjahr, trotzdem die Eidgen. Preiskontrolle die Preisbewegung berechtigterweise in engen Grenzen hielt. Um der Lagerung lebenswichtiger Vorräte Platz zu machen, musste der Verband seinen Ostschweizer Weinen in einem Neubau von 7500 m^3 Rauminhalt ein neues Heim anweisen. Die Lagerfassung in Winterthur konnte dadurch auf 2 Millionen Liter erweitert werden. Auch in Landquart wurde eine moderne Kelterungsanlage für die Trauben aus der Bündner Herrschaft eingerichtet.

Die Fahrleistung des 22 Fahrzeuge und 12 Anhänger umfassenden Lastwagenparkes ist trotz Holzgasantrieb erheblich gestiegen. Die Mühle verarbeitete 338 Wagen Getreide. — Die Niederlassungen in Chur, Eiken, Lenzburg, Weinfelden, Zürich und Lugano partizipieren ebenfalls am erfreulichen Jahresresultat. Zeitweise beschäftigte der V.O.L.G. im Herbst 1942 rund 800 Arbeitskräfte.

Der Jahresabschluss ergab einen Nettoüberschuss von Fr. 331,600.—. Hievon gehen Franken 234,900.— als Rückvergütungen an die Verbandsgenossenschaften; der Rest wird vorgetragen. Aus der Bilanz heben wir den gegenüber 1941 um 5,3 Millionen Franken erhöhten Warenvorrat von 12,4 Millionen Franken hervor, dem auch eine entsprechend gestiegene Bankschuld gegenübersteht. Die umfangreichen Immobilien figurieren nur mit 2,3 Millionen Franken in der Bilanz und die Reserven ebenfalls mit diesem Betrage. Mobilien und Beteiligungen sind auf je Fr. 1.— abgeschrieben. Wie ein roter Faden zieht sich durch den ganzen Bericht hindurch das schon in den letzten Jahren deutlich zutagegetretene Streben des V. O. L. G., seine betriebswirtschaftliche und finanzielle Position stets weiter zu stärken, um für die kommenden undurchsichtigen Zeiten gewappnet zu sein.

Christian Mutschler

11. Januar 1871 — 1. Januar 1943.

Von Prof. Dr. V. Totomianz.

Den letzten Brief von Christian Mutschler (dessen in Nr. 2 des « S. K.-V. » ehrend gedacht wurde) erhielt ich am 1. Oktober v. J., in welchem er über physische und moralische Leiden, die er im Krankenhause durchmachen musste, klagte. Nach zwei Monaten war er schon tot.

Christian Mutschler ist eine sehr originelle Figur auf dem Gebiet der genossenschaftlichen Organisation.

Während seines langen Aufenthaltes in Paris besuchte er sehr eifrig die Bibliothek der Hl. Geneviève, bemächtigte sich der französischen Sprache und erweiterte seine Kenntnisse auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften, speziell des Genossenschaftswesens. Er begnügte sich nicht nur mit der Theorie; er nahm teil an der französischen Genossenschaftsorganisation. Er wurde weiter Korrespondent der Hamburger « Konsumgenossenschaftlichen Rundschau », in welcher er die deutschen Leser mit der französischen Genossenschaftsbewegung bekannt machte. Ausserdem veröffentlichte er in französischer Sprache zwei Bücher — «Genossenschaften und Gewerkschaften» und «Pflichten der genossenschaftlichen Angestellten» — von denen das letzte ins Russische übersetzt wurde. Er wirkte auch mit, als sich zwei Konsumvereinsverbände Frankreichs in einem politisch neutralen Verband vereinigten. Prof. Gide, der Präsident des neuen Verbandes, schätzte Mutschler sehr, und in einem Gespräch mit mir qualifizierte er ihn als einen «hervorragenden Arbeiter» mit enzyklopädischer Selbstbildung.

Die Weltanschauung Mutschlers bildete sich hauptsächlich unter dem Einfluss von Charles Gide und Stefan Gschwind. Der Letztgenannte hielt Vorträge über das Genossenschaftswesen auf dem Kongress der Berliner Ethischen Gesellschaft, die von Prof. F. Foerster gegründet wurde. Zu diesem Kongress kam Mutschler aus Paris, und ich machte seine Bekanntschaft, indem wir die interessanten Vorträge Gschwinds über das Genossenschaftswesen besuchten. Nach Beendigung der Vorträge fuhren wir zusammen nach Oberwil bei Basel, wo wir mit Staunen und Bewunderung die genossenschaftlichen Unternehmungen Gschwinds besichtigten. Das war im August 1896. Dieser Kongress beeinflusste in genossenschaftlicher Hinsicht nicht nur Mutschler und mich, sondern auch Prof. F. Staudinger, der etwas später zum hervorragenden Theoretiker der deutschen Konsumentenorganisation wurde.

Mit der Übersiedelung Mutschlers von Paris nach Basel wurde dieser frühere Handwerker und autodidaktische Gelehrte, der keine Diplome besass, vom Verband schweiz. Konsumvereine als Redaktor des «Coopérateur Suisse» angestellt. Diese in französischer Sprache wöchentlich erscheinende Zeitschrift behauptete sich bald als eine der inhaltsreichsten genossenschaftlichen Wochenschriften Europas. Unter den regelmässigen Mitarbeitern dieses Organs waren auch Prof. Ch. Gide, A. Daudé-Bancel, J. Gaumont und andere bekannte Schriftsteller. Die redaktionelle Tätigkeit Mutschlers liess ihm Zeit genug zum Lesen, und sein Schreibtisch war überhäuft mit neuen Büchern in französischer und deutscher Sprache. Er war ein ausserordentlicher Bücherliebhaber. Man kann auch sagen, dass er dank der Bücher vom einfachen Handwerker zu einem bekannten genossenschaftlichen Schriftsteller geworden ist.

Im Jahre 1935 wurde Mutschler vom Verband schweiz. Konsumvereine pensioniert; er widmete sich in der Folge seinem früheren Handwerk und der Gärtnerei auf eigenem Grundstück in der Nähe von Basel. Leider aber wurden sein ruhiges Leben und seine Arbeit durch eine schwere Krankheit und durch den Krieg gestört. Der Tod von Christian Mutschler ist ein grosser Verlust für das Genossenschaftswesen von ganz Europa. Ich persönlich verliere in ihm einen von meinen besten Freunden, mit dem ich sehr lange korrespondierte und der mich in seiner Wohnung in Basel mehrmals sehr freundlich empfing.

Aus der Patenschaftsbewegung für bedrängte Gemeinden

Die Patenschaft Co-op, die in der Hauptsache von der Konsumgenossenschaftsbewegung getragene Hilfsinstitution, ist Mitglied der «Schweizerischen Patenschaft für bedrängte Gemeinden», die eine ganze Reihe Organisationen und Unternehmen umfasst und stets bestrebt ist, weitere Vereinigungen und Geschäftsbetriebe zu gewinnen, die sich ebenfalls gewisser Gemeinden annehmen wollen. Die verschiedenen «Götti» bekommen von Zeit zu Zeit Gelegenheit, ihre Erfahrungen auszutauschen, von ihren Aktionen und Plänen zu berichten und so sich gegenseitig Ansporn und Ideen zu geben. Einiges von dem, was andere unternommen haben, soll auch hier mitgeteilt werden. So berichtete an der letzten Götti-Zusammenkunft Pfarrer Merz, der Sindaco von San Abbondio, das Heberlein & Co., Wattwil, als Götti betreut, gemäss dem Versammlungsprotokoll:

Das landschaftlich so schön gelegene Dörflein ist arm an bebaubarem und fruchtbarem Boden, so dass der Bauer trotz Fleiss auf keinen grünen Zweig kommt. Viele der Enttäuschten wanderten deshalb aus. Die Zurückgebliebenen, die auf dieser kargen Erde leben müssen, sind nichts weniger als leichtlebige, romantisch angehauchte Naturen, wie gewisse Leute jenseits des Gotthard sich die Tessiner vorstellen. Der schwere Lebenskampf und der vielen Romanen eigene, stark ausgeprägte Individualismus hat sie vielfach besonders gegen Fremde zurückhaltend, ja misstrauisch gemacht. Es ist darum nicht leicht, den Weg zu ihren Herzen zu finden, selbst dann, wenn man ihnen helfen möchte. Die Bestrebungen der Patenschaften sind deshalb zu begrüssen, weil sie geeignet sind, zwischen Nord und Süd, zwischen den alemannischen und romanischen Eidgenossen eine Brücke zu schlagen. Denn vor allem ist es notwendig, dass die Tessiner und die Deutschschweizer sich besser kennen lernen, dann wird auch eine fruchtbare Zusammenarbeit zu Nutz und Frommen der ganzen Schweiz möglich sein. Der Deutschschweizer muss die Mentalität des Tessiners kennen lernen: dann versteht er, dass man bei ihm zum Beispiel nicht auf den ersten Hieb etwas erreicht. Nur mit Geduld kommt er ans Ziel. Besonders schwer ist es, bei diesen Individualisten das Gemeinschaftsgefühl zu wecken.

Die Bewohner von San Abbondio haben nun erfahren, dass die Patenschaft ihnen wirklich in uneigennütziger Weise hilft. Mehrmals schon hat der Götti die gesamte Trauben- und Kastanienernte zu vorteilhaften Preisen angekauft. Er stiftete auch Säuglingskörbe, Kinderwäsche und Sanitätsmaterial. Die Leute sind darum dankbar und bereit, im Masse ihrer Kräfte an der Sanierung ihrer Zustände mitzuarbeiten. Die Patenschaft kommt nicht nur bedrängten Menschen zu Hilfe, sondern sie erfüllt zugleich eine wichtige kulturelle Aufgabe, indem sie zur Rettung der «Italianità» beiträgt, die wir in unserem Schweizerhaus nicht missen möchten.

Der Präsident der «Vereinigung der Quartiervereine von Gross-Winterthur», berichtete über die Tätigkeit seiner Patenschaft im betreuten, protestantischen Dorfe Riein oberhalb Ilanz. Bevor der Götti in Riein irgend etwas unternahm, prüfte eine Abordnung aus Winterthur an Ort und Stelle die Verhältnisse: denn man trat an die neu übernommene Aufgabe mit dem festen Willen heran, der bedrängten Gemeinde gründlich und auf die Dauer zu helfen. Das Ergebnis der Untersuchung war allerdings recht betrübend, um so mehr, als viele Bewohner bereits den Glauben an die Besserung ihrer Verhältnisse verloren haben. Es wurde von der Kommission leider festgestellt, dass gerade der landwirtschaftliche Betrieb sehr zu wünschen übrig lasse. Das Hauptübel, unter dem die kleine Gemeinde leidet, ist ihre Schuldenlast.

Als erstes Werk unternahm der Götti den Bau einer Alphütte, damit das auf der Alp gesömmerte Vieh nicht beständig der Unbill der Witterung ausgesetzt sein müsse. Die Patenschaft tat die nötigen Schritte und schoss die Mittel zur Beschaffung der Baumaterialien vor. Sie stellte dazu eine fahrbare Säge zur Verfügung, daran die Bedingung knüpfend, dass sie auch anderen Gemeinden auf Verlangen ausgeliehen werden müsse.

Als zweite und wichtigste Aufgabe hat die Patenschaft die Sanierung der Finanzlage von Riein in Angriff genommen. Die Möglichkeit einer Besserung besteht glücklicherweise, da die Gemeinde einen prächtigen Wald besitzt, der schätzungsweise eine jährliche Ausbeute von 1000 Kubikmeter Holz gestattet. Allerdings erfordert diese Ausbeute den Bau einer Strasse, die Anlage einer Seilbahn und den Bau einer Säge. Unterhandlungen mit der Kantonsregierung führten zu dem erfreulichen Ergebnis, dass Kanton und Bund den Bau der Strasse und der Seilbahn übernahmen, während die Patenschaft sich zur Einrichtung der Säge und deren Betrieb während 2 Jahren verpflichtet. Auf Grund eines sorgfältig aufgestellten Voranschlages rechnet der Götti damit, dass Ende 1944 Riein seine Schuld an den Kanton abgetragen haben wird und selber den Betrieb der ihm als Eigentum überlassenen Säge übernehmen kann. Auch an eine Anlage zur rationellen Düngung der Wiesen hat der Götti sich gewagt, die dazu beitragen wird, den Graswuchs zu fördern.

Herr Dr. Cattani, der aktive Präsident der Schweizerischen Patenschaft, beginnt seinen Bericht über das vom Vorstand betreute Patendorf Realp (Uri) mit der Feststellung, dass, wer die Mentalität der Bergler nicht verstehe, lieber die Hand von der Patenschaftsarbeit lassen solle. Denn es braucht eine unendliche Geduld, um diesen infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse entmutigten, misstrauisch gewordenen Menschen auch in bester Absicht beizustehen.

Bei den wiederholten Besprechungen, die Dr. Cattani mit den Vertretern von Realp führte, stellte sich heraus, dass die Einwohner besonders einen im Dorfe sesshaften Schuhmacher und einen Schreiner vermissen. Den Leuten wäre gedient, wenn sie die Möglichkeit erhielten, einfachere Flickarbeiten und Holzarbeiten im Dorfe ausführen zu lassen.

In Würdigung dieses berechtigten Wunsches wurde folgendes vereinbart: Es sollen während des kommenden Winters je ein Kurs in Schuhmacher- und Schreinerarbeiten durchgeführt werden. Die Patenschaft übernimmt die Kosten der Kursleitung, die Beschaffung des notwendigen Werkzeuges (Nähmaschine, Hobelbank etc.), dazu liefert sie vorschussweise das benötigte Leder und Holz.

Die Patenschaft hat im weitern versucht, der Gemeinde Realp zu helfen, indem sie die Mittel zur

Verfügung stellte, die der Schafzuchtgenossenschaft gestatteten, zur Verbesserung der Schafrasse 10 neue Zuchtböcke zu kaufen. Jede Bestrebung, die Schafzucht zu fördern, ist hier berechtigt und zu begrüssen, wenn man bedenkt, dass die zu Realp gehörenden Alpen bis 3000 Schafe ernähren können. Die Patenschaft legte Wert darauf, dass auch die einzelnen Schafhalter sich an dieser Aktion finanziell in bescheidenem Masse beteiligten.

Die Schweiz. Reederei A.G. betreut Marmorera. Die Hilfe, welche die Patenschaft bringen will, wird voraussichtlich in der Anlage von Maiensässen bestehen. Inzwischen ist es der Patenschaft bereits gelungen, die Zustimmung der Einwohner zu einer grosszügigen Güterzusammenlegung zu erhalten.

Die Beteiligung des Schweiz. Studenten-Vereins an der Hilfeleistung in Gurtnellen, das letzten Winter von einem schrecklichen Lawinenunglück heimgesucht wurde, hat unter den Studenten, die so an der Not der Bergler teilnehmen und interessiert werden, sofort Anklang gefunden, ja Begeisterung ausgelöst und den Sinn für den Patenschaftsgedanken geweckt. — Der Götti hat Gurtnellen eine Kiesmaschine geschenkt.

Frau Dr. Cattani machte aus ihrer vielgestaltigen, umfangreichen Arbeit für die Schweizerische Patenschaft einige Angaben über ihre Anstrengungen zugunsten der Arbeitsbeschaffung, insbesondere für die Frauen. Es kommt da die Herstellung von Topflappen, Gürteln, Spielsachen, Bällen, Kleiderbügeln, Büromaterial aus Holz etc. in Frage, die gut bezahlt wird. Zur Hilfeleistung gehört aber auch, dass die betreuten Bergbewohner in den Stand gesetzt werden, die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel richtig zu verwenden. Wiederholt machte Frau Dr. Cattani die Beobachtung, dass die Bergleute aus ihren Gärten nicht den Ertrag herausholen, der sich bei sachkundigem Anbau herausholen liesse. Darum regt sie die Prüfung der Frage an, ob die Anstellung eines Wandergärtners nicht angezeigt wäre.

Einen ähnlichen Gedankengang entwickelte der Vertreter des Rotary Club Basel, der das Calancatal betreuen will. Es hat sich bei näherer Prüfung der Verhältnisse ergeben, dass eine Besserung der Lage dieses entvölkerten Tales nur möglich ist, wenn es gelingt, die Landwirtschaft zu heben, d. h. tüchtigere Landwirte heranzuziehen. Darum studiert man die Frage, wie durch Abhaltung von Kursen oder durch ein landwirtschaftliches Mustergut im Tale selbst die Vorbedingung für einen rationelleren Landbau geschaffen werden kann.

Die Verwaltung der Patenschaft Co-op

behandelte in ihrer Sitzung vom vergangenen Samstag — unter dem Vorsitz von Präsident Dr. Faucherre — den im Entwurf vorgelegten Jahresbericht und eine Reihe mit der gegenwärtigen und zukünftigen Arbeit der Patenschaft zusammenhängender Fragen. Erfreulicherweise darf den Mitgliedern der Patenschaft, die auf 31. März zur Generalversammlung eingeladen sind, ein Bericht übermittelt werden, der von einer ganzen Reihe von Erfolgen der genossenschaftlichen Patenschaftsarbeit zeugt. Über die bisherige Tätigkeit ist die Leserschaft weitgehend auf dem laufenden. Es sei noch — als neueste Aktion — auf den zurzeit in Bristen durchgeführten Holzbearbeitungskurs hingewiesen. Der in freundlicher Weise vom Schweizer Heimatwerk zur Verfügung gestellten Kursleitung folgen Lernbeflissene mit grossem Eifer und jetzt schon feststellbarem Erfolg.

Ein wichtiger von der Verwaltung gefasster Beschluss ist die finanzielle Unterstützung der Güterzusammenlegung in Ausserferrera und Innerferrera. Auf dieser Aktion, für die hoffentlich die gesamte Einwohnerschaft gewonnen werden kann, gründet sich wohl der entscheidende Erfolg aller weiteren Hilfsarbeit. Die Leistung der Patenschaft Co-op soll in der Gewährung einer Zinsgarantie für das Darlehen bestehen, das die betreffenden Gemeinden aufzunehmen haben, um den Restbetrag der Kosten, der nach Abzug sämtlicher Subventionen noch verbleibt, zu decken.

Eine ganze Reihe Gemeinden aus den Kantonen Wallis und Tessin wären dankbar für Patenschaftshilfe. Im Laufe des kommenden Sommers soll abgeklärt werden, welche Gemeinden in den Genuss der Unterstützung durch das genossenschaftliche Hilfswerk kommen können.

Volkswirtschaft

Kriegsbedingte Strukturwandlungen der schweizerischen Volkswirtschaft

1. Phase: Kriegsvorbereitungswirtschaft (bis August 1939).

2. Phase: Primitive Kriegswirtschaft 1939/40.

Nach Kriegsausbruch erfolgen anfänglich keine wesentlichen Einschränkungen: vorsorgliche Rationierung nur weniger Güter, im übrigen nur Empfehlung zur Sparsamkeit. Der Bund fördert die Einfuhr zwecks Lageräufnung. Die Einfuhr wird verteuert infolge erhöhter Preise des Auslandes und gestiegener Fracht- und Versicherungskosten (Ausfall der kürzesten und billigsten Transportwege, Ueberlastung des ausländischen Transportsystems). Mengenmässig geht die Ausfuhr zurück bei wertmässiger Konstanz. — Mit Kriegsausbruch fallen unvermittelt mehrere Hunderttausend Arbeitskräfte aus, was einen Produktionsrückgang im privaten Sektor zur Folge hat. Der Konsumgüterbedarf wird teilweise auf die Armee umgeleitet. Der Produktionsausfall an Konsumgütern wirkt sich kaum auf die Bedarfsdeckung aus, da reichliche Lager bei allen Handelsstufen und Vorräte bei Privaten vorhanden sind. Deshalb erfolgt die Rationierung nur sukzessive. Die Preiskontrolle wird zur Verhinderung ungerechtfertigter Preissteigerungen eingesetzt. Preiserhöhungen werden bewilligungspflichtig. Die teilweise Entlassung von Dienstpflichtigen nähert die Produktion wieder dem Vorkriegsstand (quantitativ, nicht aber qualitativ, in ihrer Zusammensetzung).

Die Intensivierung des Krieges im Mai 1940 leitet über zur

3. Phase: totale Kriegswirtschaft (seit Mitte 1940).

Die Remobilmachung der gesamten Armee entzieht der Wirtschaft erneut sehr viele Arbeitskräfte. Der Ausbau der Landesverteidigung wird beschleunigt (unproduktive, arbeitsintensive Produktion). Der Heeresbedarf bedingt eine Umstellung von bisherigen Kapitalgüterproduktionen auf «konsumtive Kapitalgüter», d. h. Rüstungsproduktion ohne unmittelbaren Gebrauchswert. Diese Ent-

wicklung wird gefördert durch die Importabschnürung mit dem Ausfall der Zufuhr durch Frankreich und dem Eintritt Italiens in den Krieg.

a) Allgemeine Kennzeichnung der Kriegswirtschaft:

1. Verminderung der Konsumgüterproduktion. 2. Verminderung der Kapitalgüterproduktion. 3. Trotzdem Steigerung des gesamten realen Produktionsaufwandes wegen 4. der Steigerung der Produktion «konsumtiver Kapitalgüter», also der Rüstungsproduktion. Somit: Trotz vermehrter realer Kostenaufwendungen weniger reichliche reale Güterversorgung.

Dem steht gegenüber: 1. ein vergrössertes nominales Volkseinkommen, 2. eine unwesentliche verkleinerte, wenn nicht vergrösserte Verbrauchsquote, 3. ein Rückgang der Sparquote (echte Ersparnisse), 4. eine gestiegene Steuer- und Anleihensquote, 5. ein flüssiger Geld- und Kapitalmarkt und 6. Volksvermögensverzehr.

b) Wandlungen im Sektor des Konsums:

Der Gesamtbedarf an konsumierbaren Gütern vermehrt sich, soweit nicht lediglich zivile Verbraucher in die Wehrversorgung eingereiht werden, da die Armee mehr konsumiert als ihre Angehörigen als Zivilverbraucher und da sie Vorräte anlegen muss. Da anderseits die Produktions- und Importverhältnisse sich verschlechtern, muss zur teilweisen Konsumbeschränkung durch Rationierung gegriffen werden. Um der Einschränkung des Lebensstandards zu begegnen, wird von den Verbrauchern danach getrachtet, den Ausfall an Gütern durch noch unrationierte, z. T. durch Ersatze zu kompensieren. Damit ist die freie Konsumwahl eingeschränkt, was ebenfalls eine Folge der staatlichen Produktionsvorschriften ist. Die nicht rationierten Güter werden durch die freie Preisbildung, soweit sie zugelassen ist, auf die Verbraucher verteilt, abgesehen von der Verteilung via Schwarzmarkt. Vorschriften über Materialverwendung, Kontingentierung, Bewirtschaftung knapper und kriegswichtiger Güter, Qualitätsvorschriften etc. führen zu Qualitätsverschlechterungen, bei denen es sich entweder um die Rückbildung früher verschwenderisch verwendeter Materialien auf Gebrauchsqualitäten oder die absolute Qualitätsverminderung unter Gebrauchsqualität handelt. Die Verminderung des Konsumvermögens zeigt sich in der stärkeren Ausnutzung von Gebrauchsgütern (Kleidern, Schuhen, Wohnhäusern etc.). Ausländische Nahrungs- und Genussmittel werden durch schweizerische ersetzt oder fallen total aus (Zwangsautarkie). Die Verknappung der einzelnen Roh- und Hilfsstoffe und der Konsumgüter erfolgt in ungleichem Masse. Dies bedingt Konsumumschichtungen und Aenderungen der Produktionskombinationen.

c) Wandlungen im Sektor der Verteilung:

Die Rationierung teilt jeder Handels- und Produktionsstufe die der Nachfrage entsprechenden Vorprodukte zu. Die Kontingentierung stellt jeder Unternehmung eine Quote des Verbrauches in einer früheren Periode zur Verfügung, unabhängig von der aktuellen Nachfrage. Die Absatzwege werden durch die Rationierung starrer gestaltet. Dies kann bis zur Zuweisung des Lieferanten an den Kunden gehen. Damit verbunden ist neben der strengeren Kontrollmöglichkeit auch eine reale Kostenersparnis im Verteilungsapparat. Exportverbote sorgen für die Vermeidung einer unerwünschten Ausweitung des Absatzmarktes mit ihren unumgänglichen Folgen für die Preisbildung. Rationierung, Kontingentierung usw. ersetzen die Steuerung der Verteilung durch den Preismechanismus.

d) Wandlungen im Sektor der Produktion:

Die Produktion muss durch ein übergeordnetes Organ gelenkt werden, um das Produktionsprogramm nach volkswirtschaftlichen und wehrwirtschaftlichen Gesichtspunkten ausrichten zu können. Massgebend wird der Gebrauchswert. Ziel der Produktion ist die Sicherstellung des Wehrbedarfes und des dringlichen zivilen Bedarfes. Um den durch das Hinzutreten des Wehrbedarfes gestiegenen Gesamtbedarf zu decken, werden alle verfügbaren Produktionskräfte mobilisiert (Eingliederung von Arbeitslosen, Frauen, Kindern, Pensionierten, Studenten, Schülern und Internierten; Arbeitsdienstpflicht). Ferner werden veraltete Produktionsmittel wieder zur Verwendung gezogen. Die bestehenden Produktionsmittel werden stärker beschäftigt, insbesondere dort, wo vorher infolge Kartellverabredungen oder aus andern Gründen die Kapazität nicht ausgenutzt gewesen ist. Von der ordentlichen Erneuerung der Anlagen wird abgesehen, also auf Kosten der Zukunft verschlissen. Produktionsvorschriften und staatliche Aufträge lenken die Richtung der Produktion. Da nicht mehr wie in der Friedenswirtschaft die günstigsten Kombinationen der Produktionsfaktoren angewendet werden können, sinkt die Produktivität der aufgewendeten realen Kosteneinheit. Dies ist jedoch oft nicht zu umgehen, da für gewisse Produktionen einfach komplementäre Güter fehlen. Ersatzstoffe werden mit den uns zur Verfügung stehenden Produktionsfaktoren entwickelt. Eventuell wird auch versucht, aus andern als den bisherigen Importländern zu importieren. Dies bedeutet naturgemäss eine Kostenerhöhung, da bei freier Konkurrenz die Ware aus dem billigsten Lieferungslande (soweit dem nicht Handelsabmachungen entgegenstehen) und über die billigsten Transportmittel beschafft wird. Wo trotzdem die Vorprodukte nur in ungenügender Menge vorhanden sind, muss zu Vorschriften über Materialverwendung, Produktionskontingentierung, Bewirtschaftung kriegswichtiger Rohstoffe, Altstoffregeneration, zu Zwangssyndikaten, Produktionsverboten, Qualitätsvorschriften, Sperrung von Vorräten, Normierung und Typisierung etc. übergegangen werden. Um die Produzenten daran zu hindern, allfälligen Preisvorteilen zu folgen, müssen Exportverbote für gewisse Waren erlassen werden. Die Verminderung der gesamten (inländischen und ausländischen) Angebotsmenge erlaubt nun auch die Inangriffnahme bisher unrentabler Produktionen (Bergbau, Ersatzstoffe, Altstoffregeneration). Um die Beschäftigungsmöglichkeiten zu strecken, wird von den Unternehmern die Produktion arbeitsintensiver Produkte gefördert, soweit solche Qualitäten noch zugelassen sind. Damit wird zugleich auch die Gewinnminderung gebremst. In der Landwirtschaft muss zum Ausgleich des Lebens-

mittelimportausfalls die Bebauung von Böden minderer Qualität in Angriff genommen werden (Plan Wahlen). Die erstmalige Bearbeitung, die dazu benötigten zusätzlichen Maschinen, Geräte und Düngemittel und die Zuziehung arbeitsungewohnter Arbeitskräfte führen zu einer privat- wie volkswirtschaftlichen Kostenerhöhung des Produktes. Die Erträge gehen unter Umständen zurück, wenn die Düngerimporte nicht mehr genügen. Neue intensivere Produktionsverfahren steigern den kalorienmässigen Hektarertrag. Die Produktionsrichtung wird z. T. von Bundes wegen vorgeschrieben.

e) Finanzpolitik:

Der steigende Güterbedarf und das sinkende Angebot müssen eine Preisbewegung auslösen, wenn keine Massnahmen dagegen ergriffen werden. Der Verhinderung dieser Reaktion dient die Rationierung der Konsumgüter. Sie hat jedoch den Nachteil, dass sie sich selbst «totalisiert», indem stets der Verbrauch von den rationierten Gütern auf die noch unrationierten gelenkt wird, wo sich die Kaufkraft noch bedingt frei entfalten kann, d. h. auf dem regulären oder auf dem schwarzen Markt. Eher wird die Sparquote eingeschränkt als die gewohnte Lebenshaltung aufgegeben. Dieser Kaufkraftüberfluss im Verhältnis zur verknappten Konsumgütermenge führt zu inflationistischen Erscheinungen. In der gleichen Richtung wirken auch die Vorfinanzierung der Kriegsausgaben, die Enthortung früher aus dem Kreislauf gezogener Gelder, sei es für direkten Konsumgüterkauf, sei es für die Zeichnung von Staatsanleihen (Beleihung von Staatsschuldverschreibungen) und Zahlung von Steuern, ferner zusätzliche Noten- und Metallgeldausgabe für den dringenden Wehrbedarf (Sold), die Einkommenszahlungen an (gebrauchswertmässig) unproduktive Kriegswirtschaftsbeamte, soweit sie vorher im produktiven Sektor tätig waren, Fürsorgeleistungen, die zu den zivilen Lohnzahlungen hinzutreten (Lohnausgleich), Aktivierung sonst untätiger Gelder durch Steuern und Anleihen zum Zwecke der mittelbaren oder unmittelbaren Einkommenszahlung, die Verteilung des Abwertungs«gewinnes», die dem Ausland gewährten Clearingvorschüsse (Kaufkraftzufluss, verbunden mit Warenabfluss) und endlich die «sekundäre Inflation» (W. A. Jöhr), d. h. die Vorwegnahme zukünftiger Preissteigerungen. Zum Teil sind Preiserhöhungen aber auch auf reale Kostensteigerungen zurückzuführen (vgl. d). Die realen Kosten pro Stück steigen, wenn Betriebe infolge Rohstoffmangels ihre Produktion einschränken müssen, was eine vermehrte Fixkostenbelastung mit sich bringt (besonders bei kapitalintensiven Betrieben). Im Laufe des Krieges steigende Besteuerung der Unternehmungen verteuert die Produktion ebenfalls. Die ausfallende Konkurrenz der Lieferländer fördert monopolistische Preisforderungen, und gleichermassen wirkt sich die Ueberhöhung des ausländischen Preisniveaus, das via Import und Export das schweizerische Preisniveau mitreisst, für uns als reale Kostensteigerung aus. Allfälligen weitergehenden Preiserhöhungen treten die Preiskontrolle und die Kriegsgewinnsteuer entgegen (wenigstens, soweit sie konfiskatorischen Umfang annimmt). Trotzdem entstehende überflüssige Kaufkraft wird z. T. durch verschärfte Besteuerung (Anziehen der bisherigen Steuern, neue Steuern: Wehropfer, Wehrsteuer, Quellensteuer, Umsatzsteuer usw.), Begebung von Anleihen (was um so leichter ist, als Geld- und Kapitalmarkt ständig eine grosse Flüssigkeit aufweisen infolge verminderter Lagerhaltung und produktiver Investitionsmöglichkeiten), Empfehlungen zum Sparen oder eventl. Zwangssparen sterilisiert (bzw. auf den Staat umgeleitet). Dies ist nötig, um dem Bunde die Mittel für die vielfachen neuen Aufgaben (Bezahlung der Staatsaufträge, Besoldung des zusätzlichen Personals usw.) zu verschaffen, besonders da alte Einnahmequellen an Ertrag abnehmen (z. B. Zölle). — Bis zur Investitionskontrolle und zum Dividendenstop haben wir uns jedoch bis jetz noch nicht durchgerungen. ees.

Kurze Nachrichten

P. T. T. im Januar. Post: Betriebseinnahmen Franken 12,793,000.— (Vorjahr rund Fr. 12,569,700.—); Betriebsausgaben Fr. 12,751,000.— (Fr. 12,091,100); Betriebsüberschuss Franken 42,000.— (Fr. 478,600.—). Telegraph und Telephon: Betriebseinnahmen Fr. 14,011,000.— (12,933,900.—); Betriebsausgaben Fr. 6,684,000.— (Fr. 6,081,800.—); Betriebsüberschuss Fr. 7,327,000.— (Fr. 6,852,000.—).

In den Betriebsausgaben sind die Schuldzinsen und die Abschreibungen nicht inbegriffen.

Die Arbeitslosigkeit im Januar ist gekennzeichnet durch eine weitere Zunahme der Winterarbeitslosigkeit von 11,303 auf 15,913 Ganzarbeitslose; im Vergleich zum Januarstand des Vorjahres ergibt sich ein Rückgang um 7564.

Versetzbarkeit der Stellensuchenden. Es haben sich im Jahre 1942, jahresdurchschnittlich betrachtet, von insgesamt 10,675 Stellensuchenden 1696 oder 16 % bereit erklärt, auch ausserhalb ihres Wohnkreises Arbeit anzunehmen gegenüber 17 % im Vorjahr und 15 % im Jahre 1938.

Die Kleinhandelsumsätze im Januar lagen im Total der erfassten Betriebe wertmässig um 3.1 % unter Vorjahresstand; das verkaufstägige Ergebnis stellt sich um 0,3 % über diesen letzteren.

Der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung steht Ende Januar mit 200,8 (Juni 1914 = 100) um 0,6 % über Vormonatsstand und um 46,4 % über dem Vorkriegsstand von Ende August 1939. Die Indexziffer der Nahrungskosten hat sich im Berichtsmonat um 0,4 % auf 208,8 und der Index der Bekleidungskosten (seit der letzten Erhebung vom Oktober 1942) um 2,3 % auf 230,2 erhöht, während die Gruppenziffer für Brenn- und Leuchtstoffe (Seife) mit 153,8 annähernd auf Vormonatsstand verblieb. Der Mietpreisindex wird mit 173,6 fortgeschrieben.

Der Index der Grosshandelspreise (Nahrungsmittel, industrielle und landwirtschaftliche Roh- und Hilfsstoffe) stellt sich Ende Januar 1943 mit 215,2 (Juli 1914 = 100) oder mit 200,3 (August 1939 = 100) um 0,2 % über Vormonatsstand oder um 6,6 % über denjenigen des Vorjahres. Die im Berichtsmonat eingetretene leichte Erhöhung des Totalindex ist auf Preissteigerungen bei Roh- und Hilfsstoffen um gesamthaft 0,4 % zurückzuführen.

Bautätigkeit. In den Städten wurden im Januar 111 (Vorjahr 57) Wohnungen neuerstellt und 314 (504) Wohnungen baubewilligt.

Der Beschäftigungsgrad in der Industrie weist im 4. Quartal 1942 keine grundlegenden Veränderungen auf. Bei fortdauernder Roh- und Betriebsstoffverknappung verblieb die Gesamtbeschäftigung auf günstigem Stand.

Schlachtungen in 42 Städten. Die Statistik verzeichnet für 1942, verglichen mit dem Vorjahre, einen Rückgang der Zahl der geschlachteten Tiere um 21,5 % und des Schlachtgewichtes dieser Tiere um 24,1 %.

Ist Schwanenfleisch geniessbar? Ein von der Thurgauer Regierung genehmigter Abschuss zweier Schwäne zur Feststellung der Genussmöglichkeit ergab, dass Schwanenfleisch geniessbar, wenn auch nicht kräftig ist. Gegenwärtig werden weitere Versuche betr. Verwertung von Schwanenfleisch gemacht. Die Zahl der Schwäne auf dem Untersee geht in etliche Hunderte.

Arbeitseinsatz. In der Landwirtschaft waren im Januar 1262 Personen zusätzlich eingesetzt gegenüber 1226 im Vormonat und 210 im Januar 1942. Für die Bauarbeiten von nationalem Interesse sind im Berichtsmonat 2681 (Vormonat 2724) Neuzuweisungen bzw. Einstellungen erfolgt. Die Gesamtzahl der bei diesen Bauarbeiten Beschäftigten belief sich Ende Januar auf 22.758 (24.987), wovon 5868 (6644) auf Meliorationsarbeiten entfallen.

Bei Massnahmen der Arbeitsbeschaffung wurden Ende Januar 2343 Beschäftigte gezählt gegenüber 2026 vor einem Monat und 2911 vor einem Jahr; weitere 15.309 Mann (Vormonat 13.296, Vorjahr 17.078) standen infolge Arbeitslosigkeit freiwillig im Militärdienst oder waren in Arbeits- und Bewachungskompagnien tätig.

«Der Spatz». Februarnummer. Wie Christoph Columbus Amerika entdeckte. * Gespannt liest man einige Details über die Herkunft des Entdeckers Columbus, über die Hindernisse, die sich ihm zur Ausführung seines Planes in den Weg stellten. Aber auch über Aufstieg und Ruhm des kühnen Forschers, sowie die Enttäuschungen wird berichtet. Interessant sind auch der kurze Artikel «Kinder als Erfinder» und die Anleitung für junge Bastler. Nicht unerwähnt seien die zahlreichen Illustrationen.

Kaffeesatzsammlung. Die Kaffeesatzsammlung wird wiederum aufgenommen, nachdem die Verarbeitungsmöglichkeiten verbessert worden sind. Die Sammlung und Ablieferung von Kaffeesatz werden jedoch im Interesse einer wirtschaftlichen Erfassung auf bestimmte Gebiete beschränkt.

Neue Erzader im Wallis. In der Eisengrube von Mont Chemin ob Martigny stiess man — wie in der Tagespresse mitgeteilt wird — auf eine Erzader, die einen Eisengehalt von 65 % aufweist, was als ausserordentlich wertvolles Mineral anzusprechen ist.

Schokoladefabriken Lindt & Sprüngli. Im Jahre 1942 wurde ein Reingewinn von rund Fr. 270.000.— (im Vorjahre Franken 278.000.—) erzielt. Die Generalversammlung beschloss die Ausrichtung einer Dividende von 6 % netto wie im Vorjahr.

Bleistiftsorten in Deutschland noch mehr vereinfacht. In Deutschland dürfen nur noch 15 Sorten Blei-, Kopier-, Farb-, Zeichenstifte usw. hergestellt werden, zumeist nur noch unlackiert. Auch die Verpackung wurde nochmals vereinfacht. Diese Vereinfachungen tragen auch den Arbeitseinsatzverhältnissen Rechnung.

Porzellanfabrik Langenthal A.-G. Der Gewinnsaldo von rund Fr. 190.000.— (Fr. 175.000.—) erlaubt wie im Vorjahr die Ausrichtung einer Dividende von 7 % netto auf das Aktienkapital von unverändert 1.05 Millionen Franken, dazu an die Genusscheine eine Zuwendung von je Fr 15.— netto (wie im Vorjahre), an alle Genusscheine insgesamt Franken 50.560.—.

Die amerikanischen Zündhölzchen werden kürzer. Zwecks Einsparung von Holz müssen die Zündhölzchen in Zukunft um 1.5 bis 4 Millimeter kürzer sein, wodurch sich gewaltige Ersparnisse erzielen lassen.

Neue Ausgangsmaterialien für Naturgummi. Der neue südafrikanische Handelsminister unterbreitete dem Kriegsversorgungsamt einen Plan für die Erzeugung von Naturgummi aus Landolphiarinde. Die Produktionskosten werden auf unter zwei Shilling per Pfund beziffert. Nordzululand soll aus Landolphiabeständen allein jährlich 430 Tonnen Gummi erzeugen können. («N. Z. Z.».)

Dividendenstop in Schweden. Der schwedische Reichstag hat das Gesetz über die Begrenzung der Dividenden bei Aktiengesellschaften angenommen. Die Aktiendividenden dürfen während einer gewissen Zeit grundsätzlich höchstens 6 % des Eigenkapitals betragen, soweit nicht bereits im Durchschnitt der drei Jahre 1937/39 mehr als 6 % gezahlt worden sind; in diesem Falle darf die Ausschüttung in dieser Durchschnittshöhe beibehalten werden.

Aus der Praxis

Ueber die Bedeutung der menschlichen und charakterlichen Eigenschaften innerhalb eines Gemeinschaftsbetriebes

enthalten die «Briefe an den Chef» Betrachtungen von Herrn Dr. h. c. Schiesser, Verwaltungsratsdelegierter bei Brown, Boveri & Cie., die auch an dieser Stelle alle Beachtung verdienen und deshalb z. T. im folgenden wiedergegeben sind:

«Persönlichkeit» ist immer etwas Ausstrahlendes, Gebendes, Aufbauendes und schliesst einen ausgeprägten Sinn für die Gemeinschaft in sich. Wie soll man die Menschen zur Persönlichkeit erziehen und wie soll man Persönlichkeiten aussuchen?

Wir haben in unserer Unternehmung eine Bewertungskarte für den jungen Nachwuchs eingeführt. In dieser Bewertungskarte sind die wesentlichsten Eigenschaften enthalten, die den guten Ingenieur ausmachen. In der Gruppe Intelligenz finden wir zum Beispiel: Auffassung, Vorstellvermögen, Denken, Konzentration und Gedächtnis; in einer andern Gruppe betreffend den Charakter: das Temperament, die Initiative, die Zuverlässigkeit, die Ehrlichkeit, Willen und Entschlusskraft, Selbständigkeit und Diskretion; in einer weiteren Gruppe Leistung: Fachkenntnis, Arbeitsweise, Ausnützungsvermögen, und in einer letzten Gruppe, betitelt Allgemeinverhalten: Umgangsformen, Persönlichkeitsgrad, Korpsgeist, Verhalten gegenüber Gleichgestellten, Auftreten gegenüber Vorgesetzten und Unterstellten.

Alle diese Eigenschaften sind in der Bewertungskarte in 6 Stufen unterteilt: Zum Beispiel die Gruppe Temperament zerfällt in: unternehmungslustig und zäh, geistig beweglich, ausdauernd, fleissig usw. bis zu träge. Ein anderes Beispiel: «Initiative»: durchwegs initiativ, initiativ auf speziellem Gebiet, gelegentlich initiativ, bis hinunter zu wenig Initiative usw.

Der nächste Vorgesetzte, zum Beispiel der Gruppenführer, füllt diese Karte nach einigen Monaten Dienst des zu Bewertenden aus, d. h. er muss einfach die Punkte unterstreichen, von denen er glaubt, dass sie zutreffen. Gleichzeitig und unabhängig vom Gruppenführer füllt auch der Abteilungsvorstand eine gleiche Karte aus. Damit liegen bereits zwei Urteile über den Charakter des Betreffenden vor.

Nun sitzen diese beiden, die die Bewertung vornahmen, mit dem Bewerteten zusammen an einen Tisch und sagen ihm: «Hier hast du deine Bewertungskarte. Wir sind nicht sicher, ob alles so ist, wie wir es sehen, aber wir haben nach bestem Wissen und Können diese Beurteilung vorgenommen. Nun nimm einen Bleistift und bewerte dich selbst, wenn du das Gefühl hast, dass unsere Bewertung falsch ist.»

Auf diese Weise können wir, wenn die Sache richtig gemacht wird, erreichen, dass der Bewertete weiss, dass seine Charaktereigenschaften eine ganz grosse Rolle spielen in seinem Leben. Man kann ihn auf Schwächen in seinem Charakter aufmerksam machen und ihn bitten, sich etwas mit sich selbst zu beschäftigen, um sich in seinen schwachen Belangen zu verbessern. Auf diese Weise hat der Bewertete nicht das Gefühl des Kontrolliertseins bekommen, sondern er wird, wenn er nur einigermassen ein guter Mann ist, anerkennen, dass man ihm helfen will.

Wir lernen hierbei den Nachwuchs sehr gut kennen. Ja, wir lernen gleichzeitig, indirekt, auch die Vorgesetzten viel besser kennen. Wir können heute schon feststellen, dass es sehr viele junge Leute gibt, die aus dem einen oder andern Grund nicht genügend Selbstvertrauen haben, und es ist durch sorgfältige Aussprachen möglich, diesen Gründen auf die Spur zu kommen und so dem jungen Menschen ganz bedeutungsvoll zu helfen.



Ein beachtenswertes Schaufenster

So machte man im L. V. Z. Schaufenster-Propaganda für das Haushaltungsbuch CO-OP.

Trotz Krieg und Warenmangel gibt es — das obige Beispiel beweist von neuem eindrücklich — noch mannigfache Möglichkeiten zu guter Propaganda, die die Passanten aufmerken lässt und Erfolg verspricht.

Wir sind uns natürlich durchaus bewusst, dass diese ganze Angelegenheit ausserordentlich viel von allen Beteiligten verlangt. Es ist aber erstaunlich und beruhigend, dass der gleiche Mann, der durch die verschiedensten Abteilungen wanderte und durch ganz verschiedene Leute bewertet wurde, immer zum grundsätzlich gleichen Charakterbild führte.

Wir sind uns auch ganz bewusst, dass es bei weitem nicht bei allen möglich ist, durch diese Art der Behandlung eine Besserung zu erreichen, aber bei einem grossen Prozentsatz wird dies möglich sein. Wir hoffen, dadurch mit der Zeit das Niveau und den Geist für Zusammenarbeit unserer Mitarbeiter wesentlich verbessern zu können und gleichzeitig die Auswahl für die Besetzung höherer Stellen zu erleichtern.

Die Bewertungskarte ist nur ein Teil von dem, was wir in dieser Sache tun. Für noch viel wesentlicher und bedeutungsvoller halten wir eine gründliche und sorgfältige Erziehung unseres ganzen Personals in diesen Fragen durch hochqualifizierte Fachleute. All dies dürfte jedenfalls zeigen, wie hoch wir die menschlichen und charakterlichen Eigenschaften neben dem fachlichen Wissen schätzen.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Die Neugründungen nahen sich ihrem Ende. Es wird nun, wenn überhaupt, nur noch mit der Bildung ganz vereinzelter weiterer Zirkel zu rechnen sein. Heute können wir noch zwei anführen, nämlich je einen Zirkel in **Bern** und **Möhlin**, für Bern den sechsten des laufenden Winters. Damit gelangen wir zu einem Total von 162, wovon 95 auf die deutsch-, 66 auf die französisch- und einer auf die italienischsprechende Schweiz entfallen, beziehungsweise 89 deutscher, 72 französischer und einer italienischer Sprache sind. h.

Weiterbildung des Berner Verkaufspersonals

Die Personalorganisation VHTL der Konsumgenossenschaft Bern hat folgendes Zirkular an alle Verkäuferinnen der KGB gerichtet:

Werte Kolleginnen!

Die Verwaltungskommission der KGB hat uns die Organisation und Durchführung von Kursen für die Weiterbildung des Verkaufspersonals übertragen. Wir freuen uns, Ihnen anbei ein Programm als Fortsetzung der bereits durchgeführten Abende im Winter 1941/42, welche in jeder Beziehung erfolgreich verliefen, bekanntzugeben. Die Kriegsverhältnisse haben in verschiedener Beziehung bedeutende Wandlungen mit sich gebracht, und die Pflicht jeder Verkäuferin ist es, sich nicht nur mit den heutigen, sondern auch mit den noch zu erwartenden Schwierigkeiten vertraut zu machen.

Glücklicherweise sind wir bis jetzt von allen Kriegshandlungen verschont geblieben, doch greifen die kriegswirtschaftlichen Massnahmen tief in unsere Verhältnisse ein. Sich hierüber aufklären zu lassen, ist eine wichtige Aufgabe aller Genossenschaftsangestellten.

Der Wichtigkeit des uns übertragenen Auftrages sind wir uns voll bewusst und erwarten nun gerne, dass auch unsere Verkäuferinnen das notwendige Interesse für diese lehrreichen Veranstaltungen aufbringen werden.

In diesem Sinne erwarten wir vollzähliges Erscheinen an den Kursabenden.

Das Kursprogramm nennt folgende Referenten und Referate:

O. Bichsel, Chef der Ladenkontrolle des Lebensmittelvereins Zürich, Thema:

a) *Verkäuferin und Kundschaft*, unter Berücksichtigung der heutigen kriegsbedingten Verhältnisse.

b) *Was wir von einer Verkäuferin erwarten.*

c) *Wie kann die Verkäuferin zu einer Umsatzsteigerung beitragen?*

Adolf Engesser, Chefdekorateur beim V. S. K. Thema für zwei Abende:

Was eine Verkäuferin von der Werbung wissen sollte.

Jede wertvolle und wirklich brauchbare Arbeitstechnik soll dazu dienen, aus einem krampfenden und darum schwer arbeitenden Menschen einen mit grösserer Leichtigkeit schaffenden zu machen.
Emil Oesch.

Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

Berichte und Abrechnungen von genossenschaftlichen Pflanzwerken

Wer etwa meint, die Durchführung eines genossenschaftlichen Mehranbau-Gemeinschaftswerkes sei unbedingt mit der Übernahme eines grossen finanziellen Risikos oder gar mit einem sicheren Verlust verbunden, der wird durch die interessante Sammlung von Abrechnungen von solchen Pflanzwerken, die jüngst das V. S. K.-Mehranbausekretariat versandt hat, eines besseren belehrt.

Weitaus die meisten aufgeführten Pflanzwerke haben mit einem — wenn auch im allgemeinen bescheidenen — Überschuss abgeschnitten — ein Ergebnis, das im Blick auf die besonderen Ausgaben im ersten Jahr, besonders erfreulich ist. Die oft prächtigen Erträge an Landesprodukten oder z. T. auch respektablen Entschädigungen in bar stellten an manchen Orten einen von den Beteiligten wohl nicht erwarteten schönen Lohn für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit dar. Am erfolgreichsten wird natürlich dort gearbeitet, wo Freiwillige mitwirken. Umso grösser ist auch der ideelle Gewinn. So heisst es in einem der Berichte:

Neben dem materiellen Erfolg steht aber noch die Tatsache, dass das Experiment der kollektiven Pflanzarbeit als gut gelungen bezeichnet werden darf. Mit ganz wenigen Ausnahmen wurde in gut genossenschaftlichem Geiste zusammengearbeitet, und das gemeinsame Erlebnis der Aussaat, des Wachsens, der Ernte und aller dazwischen liegenden Sorgen und Freuden wird den Genossenschaftern zeitlebens eine schöne Erinnerung sein. Die gute Mutter Erde hat uns nicht nur essbare, sondern auch seelische Werte gegeben.

Ein fühlbares Defizit ergab sich an einem Orte wegen der geringen Erträge, für die in erster Linie der im ersten Jahr noch zu wenig kultivierbar gewesene Boden (Neuumbruch) verantwortlich gemacht wird. Aber doch heisst es auch hier im Bericht:

«Wir stehen gegenwärtig in einer noch ernsteren Zeit als dies anfangs dieses Jahres beim Start unserer Anbauaktion der Fall gewesen ist. Mit der zunehmenden Erschwerung der Einfuhrmöglichkeiten via Genua rückt auch das Gespenst «Hunger» immer näher. Dieses Jahr hatten wir eine erfreuliche Ernte. Aber was kommt nächstes Jahr? Noch ist auch der Plan Wahlen nicht voll erfüllt, der uns unsere Ernährung aus eigenem Boden sicherstellt. Noch grosse Anstrengungen müssen gemacht werden. So ist anzunehmen, dass im kommenden Jahr die Beteiligung am Anbauwerk grösser sein wird, weil mancher, der es heute noch nicht begreift, ganz zwangsläufig zur Einsicht kommen muss, dass eben alle mithelfen müssen, unser Land mit dem Spaten in der Hand zu verteidigen. Dazu ist unser Anbauwerk ein tatkräftiger Anfang.»

Solcher Geist wird belohnt werden!

Die Zusammenstellung des Mehranbausekretariats bietet für alle derzeitigen und noch zu gründenden Gemeinschaftswerke nützliche praktische Hinweise für die Budgetgestaltung und Ermutigung zur Inangriffnahme solcher Mehranbauarbeit. Weshalb grosse Summen für den «Loskauf» von der Pflicht zum «eigenhändigen» Mehranbau einer Genossenschaft ausgeben, wenn mit eigenen Kräften — mit Freiwilligen aus dem Personal und aus der Mitgliedschaft — für den nächsten Winter sehr willkommene materielle Früchte und bleibend für die ganze Genossenschaft grosse ideelle Werte geschaffen werden können? Im Glarnerland und an andern Orten gibt es genug Land, wo für Genossenschaften Möglichkeit zur Erfüllung der Anbaupflicht gegeben ist.

Wo das noch nicht oder nicht genügend geschehen ist, ergreife man deshalb die günstige Gelegenheit zur Schaffung eigener oder — in Verbindung mit anderen Genossenschaften und befreundeten Organisationen — kollektiver Genossenschaftswerke.

Zur Kultivierung von Meliorationsland und gerodeten Waldböden

Mit der Arbeit sobald als möglich beginnen!

(Korr.) Während man beim gerodeten Waldboden relativ rasch einen guten Acker und gute Erträge erzielt, ist dies beim drainierten Streueland weit weniger der Fall. Hier geht der Kultivierungsprozess erfahrungsgemäss länger. Deshalb haben ja auch die Waldrodungen den grossen Vorsprung vor den Meliorationsflächen, welche drainiert worden sind. Und man versteht es auch, dass die kriegswirtschaftlichen Organe auf unbedingte Erfüllung des an sich bescheidenen Rodungsprogrammes halten. Es handelt sich ja nur rund um einen Prozent der schweizerischen Waldfläche.

Die Bewirtschaftung von gerodetem Waldboden ist relativ einfach. Die Hauptsache ist, dass der Boden rechtzeitig zum Anbau zur Verfügung steht. Am besten werden gleich Kartoffeln gepflanzt. Die letztjährigen Erfahrungen waren im allgemeinen recht gute. Man erzielte schöne Erträge. Wo die Anpflanzung erst im Verlaufe des Monats Mai möglich wird, ist es gut, wenn das betreffende Kartoffelsaatgut vorgekeimt wird. Dadurch verkürzt sich die Zeit bis zum Aufgang. Man kann eine etwas spätere Auspflanzung auf diese Weise wieder einholen. Da die gerodeten Waldböden erfahrungsgemäss arm sind an Phosphorsäure und Kali, müssen wir unbedingt diese Nährstoffe in etwas grösseren Mengen verabreichen als beim Kulturland,

welches schon lange bewirtschaftet wird. Die kriegswirtschaftlichen Organe haben zu diesen Zwecken ja spezielle Düngermengen in Reserve gestellt. Sehr wertvoll ist es, wenn etwas Stallmist zur Verfügung steht, indem mit ihm organische Stoffe in die Waldböden gebracht werden mitsamt wertvollen Bodenbakterien. Dadurch wird ihre Fruchtbarkeit gleich von Anfang an recht günstig beeinflusst. Wo das nicht möglich ist, muss man sich eben mit Handelsdüngern begnügen. Neben den zwei erwähnten Nährstoffen darf auch der Stickstoff nicht vergessen werden. An ihm haben wir ja glücklicherweise keinen Mangel. Dass auch eine gründliche Bearbeitung des gerodeten Waldbodens zur Erzielung guter Erträge notwendig ist, bedarf sicher keiner weiteren Unterstreichung.

Schwieriger ist meistens die Bewirtschaftung von drainiertem Streueland. Der zähe Rasen ist nicht so leicht verwest und in Humus übergeführt. Man muss hier Zeit haben dazu. Wo diese Zeit fehlt, kann im ersten Anbaujahr kein nennenswerter Ertrag erhofft werden. Wenn man erst im Vorsommer an die Bewirtschaftung solcher Flächen schreiten kann, indem die Drainagearbeiten vorher nicht fertig werden, lohnt es sich in der Regel nicht mehr, grosse Aufwendungen an Düngern und Saatgut zu machen. Viel zweckmässiger dürfte es sich in solchen Fällen erweisen, einfach eine billige Gründüngungspflanze anzubauen und das ganze Material alsdann im Frühherbst unterzupflügen, um für das nächste Jahr einen guten Ackerboden zu haben. Wenn hingegen eine drainierte Streuewiese schon auf das Frühjahr zur Bewirtschaftung zur Verfügung steht, wird man noch einen Ertrag im ersten Anbaujahr erhoffen dürfen. Beim Umpflügen einer solchen Streuefläche halte man darauf, dass man nicht allzu tief pflügt, denn der Rasen verwest sonst schlecht. Auch wird bei zu tiefem Umpflügen zuviel toter Boden heraufgeholt. Um das Pflügen zu erleichtern, ist es oft zweckmässig, vor dem Pflügen die Streuewiese mit einer Scheibenegge zu bearbeiten, um den Rasen zu zerschneiden. Die Bearbeitung in einem richtigen Feuchtigkeitszustand ist überaus wichtig. Man prüfe die Verhältnisse vorher gründlich. Es ist gut, wenn die Pflanzenbaufachleute in allen diesen Fragen — vor allem auch in bezug auf die richtige Wahl der Kulturart — zu Rate gezogen werden, damit möglichst wenig Misserfolge auftreten.

Für den Mehranbau aktive Vereine

Aufrufe zugunsten der Mehranbau-Aktion erlassen in der deutschsprachigen Schweiz die folgenden Verbandsvereine: **Aadorf, Bremgarten, Dübendorf, Lachen, Laufen, Schönbühl, Wädenswil-Richterswil;** in der französischsprachigen Schweiz und im Tessin die Verbandsvereine von **Aproz, Ayent, Bellinzona, Biasca, Conthey, Erde, Isérables, Montana, Nax, Nendaz, Premploz, Salins, St-Martin, Sion, Vétroz** und **Vex.**

Affoltern a. A. bereitet einen Filmvortrag vor unter dem Thema «Genossenschaftlicher Mehranbau». **Basel** lädt zu einer Personalversammlung ein, an der der genossenschaftliche Einsatz im Mehranbau besprochen und organisiert werden soll. **Derendingen** fordert seine Mitglieder auf, sich dem Mehranbauwerk der Genossenschaft bei Laupersdorf/Matzendorf zur Verfügung zu stellen. **Luzern** macht aufmerksam auf einen Lichtbildervortrag von Herrn Ensner, Leiter des V. S. K.-Mehranbausekretariats, im Volkshaus in Luzern. m.

Wer ist Meister? Der was ersann.
Wer ist Geselle? Der was kann.
Wer ist Lehrling? Jedermann.

Emil Oesch.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Generalversammlung des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins beider Basel

Am 16. Februar fand im dichtgefüllten Unionssaal des Volkshauses die Generalversammlung des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins statt. Die Präsidentin, Frau Rosa Münch, begrüsste die Mitglieder, sowie die offiziellen Gäste, Herrn Direktor Stoll vom A. C. V., Herrn Seiler, Mitglied des Verwaltungsrates, sowie Frau Pfarrer Comment, als Vertreterin der Frauenzentrale.

Mit zwei prächtigen Liedern bewies der Chor, dass er sich unter der Leitung seines geschätzten Dirigenten, Altrektor Gysin, zu beachtlichem Können entwickelt hat.

Der von der Präsidentin abgegebene Jahresbericht gibt ein Bild über die rege Tätigkeit des Vereins. In Vorträgen aller Art wurden wirtschaftliche und soziale Fragen behandelt, und durch tatkräftige Beteiligung an allen grösseren Hilfswerken zur Linderung der Kriegsnöte bewiesen die Mitglieder den Willen zu aktiver Mithilfe. Mit Besuchen des Kinderheims Mümliswil und von Lagern des V. S. K. in Pratteln wurde das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden, während ein Frühlingsbummel nach Muttenz und der Herbstausflug nach dem Bürgenstock und Weggis als freudige Erlebnisse verbucht werden dürfen. Den Genossenschaftskindern werden bestimmt die Woche des unentgeltlichen Besuches des Zoologischen Gartens mit Gratiszvieri anlässlich des Genossenschaftstages, sowie die Filmnachmittage unvergesslich bleiben, und es ist das Verdienst der vielen Helferinnen, dass trotz der enormen Arbeit alles wie am Schnürchen ging. Das Gleiche gilt für die Weihnachtsbescherung, an der 455 bedürftige Kinder beschenkt werden konnten.

Aber auch die Grossen wollen feiern, wozu ihnen der Unterhaltungsabend zum «Jubiläum 25jähriger Frauenarbeit» Anlass gab.

Dass aber neben dem Vergnügen die Arbeit nicht vergessen wurde, erfahren wir aus den Berichten der Leiterinnen der verschiedenen Subkommissionen.

Nachdem Frau Mariani die grosse Arbeit mit der vortrefflich geführten Kasse verdankt und ein Vermögenszuwachs von Fr. 409.— mit Freuden zur Kenntnis genommen worden war, erstattete Frau Thommen Bericht über die Tätigkeit der fleissigen Besucherinnen des Hausfrauennachmittages. Kein Wunder, dass in den verflossenen acht Jahren 2640 Familien und 139 Wöchnerinnen beschenkt werden konnten. Dazu brauchte es das beträchtliche Quantum von 630 kg Wolle und 350 m Stoff, deren Kauf durch Zuwendungen der Direktion des A. C. V. ermöglicht wurde.

Aber auch die Kinder wollen nicht untätig sein. Unter Leitung von Frau Zulauf und Frau Heppeler werden alljährlich die beliebten Kinderkurse durchgeführt, wobei neben der praktischen Arbeit auch die Propaganda nicht vergessen wird, da die Kinder von heute doch die Käuferinnen von morgen sein werden.

Über die Durchführung der zeitgemässen Gartenbaukurse orientierte Frau Leuenberger, und manche Hausfrau wird sich dieses Jahr wiederum gerne in die Geheimnisse zweckmässiger Anpflanzung einweihen lassen.

Damit die Erträgnisse des Mehranbaus aber auch alle verwertet werden konnten, war es notwendig, der Dörraktion genügend Helferinnen zuzuführen. Dass dabei unermüdlich geschafft wurde, dafür sprechen die 136,000 kg Gemüse und Obst, die im Sommer und Herbst 1942 konserviert wurden.

Für die Wehrmänner und ihre Familien arbeitet ein besonderer Fürsorgerinnenzug, dessen Leitung Frl. H. Eggmann innehat.

Der Kleiderkurs, der hauptsächlich unter der Devise «Neues aus Altem» steht, erfreute sich regen Zuspruches.

Nicht vergessen wurde das jüngste Kind des Vereins, der Chor, der viel zur Verschönerung der verschiedenen Anlässe beitrug. Die Fr. 50.—, die die Direktion des A. C. V. als Anerkennung für die Mitwirkung am Internationalen Genossenschaftstag überwies, wurden als «Grundstein zum Vermögen» auf der Depositenkasse angelegt. Den Aufruf an alle zum Mitmachen hofft Frau Gallusser nicht ins Leere gesandt zu haben.

Das Jahresprogramm für das neue Geschäftsjahr sieht vor, im gewohnten Rahmen weiterzufahren, nicht ohne den Erfordernissen der Zeit Rechnung zu tragen.

Da vermehrte Arbeit auch mehr Geld erfordert, wurde der Antrag auf Erhöhung des Jahresbeitrages von Fr. 1.— auf Fr. 1.50 gestellt. Erfreulicherweise wurde der kleine Extrabeitrag mit grösster Bereitschaft gutgeheissen.

Die vom V. S. K. herausgegebene Schrift «Mein neues Hausbuch», die wertvolle Ratschläge über die Zusammensetzung der Menus nach Nährwert, Kalorien und Eiweissgehalt enthält und über das zweckmässige Sammeln von Tee und Wildgemüsen aufklärt, wurde zum Kaufe empfohlen. Preis Fr. 2.80. — Auch das «Jahrbuch des Schweiz. Frauenvereins» wird viele Frauen interessieren, und ladet zur Subskription ein.

Zum Finkenkurs meldeten sich so viele Teilnehmerinnen, dass leider vorläufig nicht alle berücksichtigt werden konnten. Man bittet um Geduld.

Die Wahlen wickelten sich in flottem Tempo ab, da die geschätzte Präsidentin, Frau Münch, mit Akklamation wieder gewählt und auch der übrige Vorstand in globo bestätigt wurden. Zwecks Erweiterung der genossenschaftlichen Tätigkeit zur Gewinnung besseren Kontaktes mit den Frauen wurde ein weiterer Ausschuss gewählt.

Zum Schlusse sprach Herr Direktor Stoll den Mitgliedern des Vereins den Dank der Direktion für ihre Arbeit aus, und mit dem ehrlichen Vorsatz, der Genossenschaft auch weiterhin Treue zu bewahren, verliessen die Teilnehmerinnen den Saal. F. H.

Bibliographie

Dr. J. Pritzker: *Allgemeine Warenkunde der Nahrungsmittel, Genussmittel und Gebrauchsgegenstände.* Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. 492 Seiten mit 75 Abbildungen und einer farbigen Tafel. Verlag V. S. K., Basel, 1943. Auslieferung durch «Bücherfreunde» Basel. Preis brosch. Fr. 8.—, Leinen geb. Fr. 12.—,

Der Vorsteher des Laboratoriums des V. S. K. legt uns eine Warenkunde vor, die aus einer 30jährigen praktischen Erfahrung heraus entstanden ist. Und wirklich, das Werk lobt den Meister. Seine Warenkunde ist kein trocken geschriebenes Lehrbuch, gespickt mit komplizierten Formeln und Ableitungen, die höchstens den geschulten Spezialisten interessieren: nein — es ist eine leichtverständliche, lebendige Darstellung der Produktion, der Verarbeitung und des Verbrauches der hauptsächlichsten Gebrauchsgüter, die im Haushalte verwendet werden. Bei aller Kürze und Beschränkung der Darstellung auf das Wesentliche erkennt allerdings der Fachmann auf jeder Seite das grosse Wissen des Verfassers. Der klare Aufbau, die knappe, leichtverständliche Ausdrucksweise, die instruktiven photographischen Aufnahmen aus führenden schweizerischen Industriebetrieben machen das Lesen des Buches zum Genuss. Besonders gut ist das Kapitel «Unsere Ernährung» gelungen.

Nicht wahr, verehrte Käuferin, der Wert einer Ware lässt sich nicht nach Äusserlichkeiten wie Farbe, Aussehen und Verpackung beurteilen. Und Sie, gewandte Verkäuferin, werden doch zugeben, dass es nicht immer genügt, die Ware nach Geruch und Geschmack, nach Klang und Aussehen zu bewerten. In allen Zweifelsfällen ist Ihnen das Werk von Dr. Pritzker ein wertvoller Ratgeber. Darf ich Ihnen einige Kostproben aus dem Buche reichen? Ich stelle nur einige Fragen, die Sie in diesem Bande beantwortet finden:

Wie viele Kalorien verbraucht eine Hausfrau täglich? Welches ist das jährliche Ernährungsbedürfnis eines Mannes? — mit Genugtuung werden Sie feststellen, dass unsere Lebensmittelrationen reichlich bemessen sind. Wie wird Fleisch konserviert? Was ist ein Heuei? Wie muss ein Käse kunstgerecht zerschnitten werden? Wieviel Nikotin enthält eine Zigarre? Wie bekämpfen Sie die Ameisenplage? Welche Vorteile bieten die imprägnierten Zündhölzchen? Wie wird Zellwolle gewonnen. Genug, aus diesen kleinen Mustern ersehen Sie, dass dieses Buch gewiss auch Ihnen viel bieten kann. Ein Register erleichtert das Nachschlagen. Das Buch wird den Konsumverwaltern, dem Verkaufspersonal, aber auch Studierenden, Schulen und den Hausfrauen zur Anschaffung empfohlen. Die kleine Ausgabe wird sich reichlich lohnen.

Od.

F. Wezel: **«Freizeitwerkstätten»**. Schweizer Freizeit-Wegleitungen, No. 11. Verlag Pro Juventute.

* Das illustrierte Büchlein vermittelt auf 32 Seiten ein anschauliches Bild von der Freizeit-Werkstättentätigkeit in allen Landesteilen. In lebendiger Sprache legt der Verfasser die Notwendigkeit solcher Einrichtungen zu nützlicher Freizeitgestaltung dar, schildert, wie es in diesen Werkstätten zu und her geht und wie ihre Organisation aufgebaut ist.

Diese Freizeit-Wegleitung ist bei den «Bücherfreunden» zu Fr. 1.— erhältlich.

Mit kleinen Anzeigen erfolgreich werben. H. Behrmann. Fr. 3.50. Verlag Organisator.

* Der bekannte Zürcher Reklameberater berichtet aus mehr als 30jähriger Praxis über das Klein-Inserat. Er zeigt an etwa 60 Beispielen dessen Wert, gibt Anweisungen für das Abfassen solcher Inserate und zeigt deren Wirtschaftlichkeit. Jeder, der gelegentlich kleine Inserate aufgibt, wird aus dem lebendig geschriebenen Büchlein wertvolle Anregungen ziehen können, die ihm das Vielfache des Preises einbringen. Ein Gutschein zu kostenloser Beratung in diesen Fragen liegt dem Büchlein bei.

Bewegung des Auslandes

Norwegen. N. K. L. - Umsatz im Jahre 1942. Der Verband norwegischer Konsumvereine (N. K. L.) erzielte im Jahre 1942 einen Umsatz von 49,8 Millionen Kronen, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 3,3 Millionen Kronen oder 6,3 % bedeutet. Der Umsatz in Eigenprodukten erfuhr eine Verminderung von 15,6 auf 13,8 Millionen Kronen, d. h. um 11,5 %. h.

— Die Lebensversicherungsgenossenschaft «Liv-Samvirke» der norwegischen Konsumvereine im Jahre 1942. Auch in Norwegen macht sich den unsicheren Verhältnissen zum Trotz ein wachsendes Interesse für den Abschluss von Lebensversicherungen geltend. Die Lebensversicherungsgenossenschaft der norwegischen Konsumvereine «Liv-Samvirke» kann für das Jahr 1942 die stärkste Nettozunahme ihres Bestandes seit Aufnahme ihrer Tätigkeit verzeichnen. Die Versicherungssumme stieg nämlich um 17,7 Millionen Kronen auf 73,2 Millionen Kronen am Ende des Jahres 1942, währenddem sich 1941 die Nettozunahme nur auf 6,2 Millionen Kronen belaufen hatte. Die Einnahmen an laufenden Prämien bezifferten sich 1942 auf 2,8 Millionen, währenddem sie 1941 nur 1,9 Millionen Kronen erreicht hatten. h.

Ungarn. — Dr. Friedrich Wünscher zum Mitglied des Oberhauses ernannt. Dr. Friedrich Wünscher, Generaldirektor des Verbandes der ungarischen Konsumgenossenschaften «Hangya», wurde vom Reichsverweser Ungarns, Nikolaus von Horthy, zum Mitglied des ungarischen Oberhauses auf Lebensdauer ernannt. Die Ernennung erfolgte in gerechter Würdigung der Verdienste, die sich Dr. Wünscher um das ungarische Genossenschaftswesen und damit auch um die Förderung des ungarischen Bauernstandes und die ungarische Volkswirtschaft schlechthin erworben hat. h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

An Umsatzangaben sind uns folgende zugekommen:

Umsätze:	1942	1941
Brig	660.000.—	539.000.—
Pedrinate	148.000.—	137.000.—
Vallorbe	901.000.—	875.000.—
Vevey-Montreux	2.746.000.—	2,650,000.—

Die Frauenkommission **Herisau** führte fünf Finkenkurse durch und macht die Genossenschafterinnen aufmerksam auf die dieses Frühjahr in Herisau stattfindende Frauenkreisversammlung. **Horgen** stellt minderbemittelten Mitgliedern neuerdings einen Betrag von Fr. 500.— zur Verfügung, während **Interlaken** und **Wettingen** ihren Mitgliedern durch eine Rüblibzw. Gemüseverbilligungsaktion beistehen. **Romanshorn** übernimmt auch fernerhin die Umsatzsteuer, belastet sie also nicht direkt den Mitgliedern. **Winterthur** führt zehn Mitgliederversammlungen durch, an denen neben der Behandlung eines genossenschaftlichen Themas auch Aufschluss erteilt wird über das Betriebsjahr 1942.

An der Generalversammlung des Konsumvereins **Arbon** sprach Herr Ernst Ensner, Leiter des V. S. K.-Mehranbausekretariats, über unsere Versorgungslage und die Mehranbauaktion des V. S. K. **Bassersdorf** behandelt neben den statutarischen Geschäften an seiner Generalversammlung aktuelle Konsumentenfragen und bietet den Mitgliedern gesangliche Unterhaltung sowie Filmvorführungen. **Langnau i. E.** führt sieben Mitgliederversammlungen durch, an denen Wünsche und Anregungen der Mitglieder vorgebracht werden sollen; ferner gelangt der Film «Wir bauen auf» neben einigen weiteren kurzen Filmen zur Aufführung; in sieben Nachmittagsvorstellungen werden auch den Genossenschaftskindern verschiedene Filme gezeigt. **Mörel** veranstaltete einen genossenschaftlichen Filmabend, und **Olten** lädt zu einem Vortrag der Museumsgesellschaft von Landwirtschaftslehrer Schnyder über «Der Mehranbau der Kleinpflanzer» ein. **Seen** sieht für seine Generalversammlung ebenfalls ein genossenschaftliches Referat vor.

Hauswirtschaftliche Veranstaltungen führen durch die Verbandsvereine von **Bouveret** in Bouveret und St-Gingolph, **Fribourg** und **Monthey** in Monthey. Die Frauengruppe von **La Chaux-de-Fonds** lädt zu einem genossenschaftlichen Vortrag von Herrn R. Schmitt, Sekretär des Kreisverbandes II, ein, während **Lausanne** mit einem gewohnt reichhaltigen Programm an seine Mitglieder gelangt. Hervorzuheben ist hier das erstmalige Auftreten der «Heidi-Bühne». Herr M. Boson, Sekretär des Kreisverbandes I, spricht an der Generalversammlung in **Les Brassus** über die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Genossenschaft. m.

Biel. † Johann Denzler. (Mitg.) Nach kurzer Krankheit starb am 27. Februar im Bezirksspital Herr J. Denzler, gewesener Prokurist der Konsumgenossenschaft Biel. Sein Ableben kam für alle, die den stets kerngesunden, kräftig gebauten Menschen kannten, völlig unerwartet. Im Jahre 1904 trat er als Chef des Warenbureaus in den Dienst unserer Genossenschaft und rückte dann zum Verwalter-Stellvertreter vor. Nach Erreichung der Altersgrenze trat er Ende 1935 in den Ruhestand. Seine tüchtige Lebensgefährtin und neun erwachsene Kinder trauern um den treubesorgten Gatten und Vater. Er erreichte ein Alter von 72 Jahren. Seit mehr als 20 Jahren war er auch Mitglied des Kreisvorstandes IIIa. Man verkehrte gerne mit der geistig regsamen Persönlichkeit.

Soziale Arbeit

Zu- oder abraten?

Auf Ostern werden in der ganzen Schweiz 64,309 Kinder, nämlich 32,403 Knaben und 31,906 Mädchen, aus der Volksschule entlassen. Ein kleiner Teil von ihnen wird weiterhin die Schule besuchen, eine ansehnliche Gruppe, vor allem Bauernkinder, bleibt zu Hause, um im elterlichen Betrieb mitzuhelfen. Vom grossen Rest werden rund 20,000, davon ein Viertel Mädchen, in eine industrielle, handwerkliche oder kaufmännische Berufslehre treten und die andern irgendeine bezahlte Stelle als Ausläufer, Gelegenheits- oder Hilfsarbeiter annehmen, um später im grossen Heer der An- und Ungelernten unterzutauchen.

Die organisierte Berufsberatung hilft, die mannigfachen Berufswünsche dieser jungen Menschen abzuklären; sie vergleicht diese Wünsche mit den Fähigkeiten und gibt leidenschaftslos, ohne Vorurteil nach genauer Prüfung Auskunft über die Anforderungen und Aussichten der verschiedenen Berufe. Die Berufsberater denken aber auch an die Kosten, welche eine berufliche Ausbildung mit sich bringt und stellen einen genauen Voranschlag auf. So wird Schritt für Schritt die Berufswahl abgeklärt, unerfüllbare Berufswünsche ausgeschieden und in gemeinsamer, vertrauensvoller Arbeit der Weg zum rechten Beruf gesucht. Die Entscheidung aber überlässt der Berufsberater dem jungen Menschen und seinen Eltern. Ist die Wahl getroffen, so hilft er bei der Lehrstellenvermittlung und im Bedarfsfalle bei der Stipendienbeschaffung nach Kräften mit. Die organisierte Berufsberatung arbeitet unentgeltlich, sie wahrt das Amtsgeheimnis und trägt so entscheidend dazu bei, eine ruhige Sicherheit zu schaffen, in welcher die schicksalsschwere Berufswahl würdig und sachlich entschieden werden kann. Das Schweiz. Zentralsekretariat für Berufsberatung, Seilergraben 1, Zürich, nennt gerne die Adressen der in Frage kommenden Berufsberatungsstellen.

Verbandsdirektion

Der Kreisverband IIIa hat seine Frühjahrskonferenz auf Sonntag, den 9. Mai in Kirchberg angesetzt.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 200.— vom Konsumverein Netstal,
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Grafstal-Winterberg,
» 100.— vom Konsumverein Wald.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

VERSICHERUNGSANSTALT SCHWEIZ. KONSUMVEREINE

Einladung zur 35. ordentlichen Delegiertenversammlung

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der 35. ordentlichen Delegiertenversammlung auf **Sonntag, den 11. April 1943, 14.15 Uhr, in das Restaurant du Pont, Zürich,** eingeladen.

Die **Tagesordnung** lautet wie folgt:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl des Bureaus gemäss § 19 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, Stimmenzähler).
3. Protokoll der Beschlüsse der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 12. April 1942.
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1942. (Referat: Herr Direktor O. Zellweger, Vizepräsident des Verwaltungsausschusses.)
5. Allfälliges.

Im Namen der Verwaltung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (V. A. S. K.),

Der Präsident: J. Dubach.
Der Sekretär: P. Pitschy.

MÜHLENGENOSSENSCHAFT
SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (MSK) ZÜRICH

Einladung zur 31. ordentlichen Delegiertenversammlung

In Ausübung des § 25 der Genossenschaftsstatuten macht der Unterzeichnete hiemit bekannt, dass die Verwaltung beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf **Sonntag, den 11. April 1943, vormittags 10 Uhr,** in das **Restaurant «Du Pont»,** I. Stock, in der Nähe des Hauptbahnhofes in **Zürich,** einzuberufen.

Die **Tagesordnung** ist folgendermassen festgesetzt worden:

1. Abnahme des Protokolls der XXX. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 12. April 1942.
2. Abnahme des Berichtes und der Rechnung über das Jahr 1942.
3. Wahl der Kontrollstelle (3 Revisoren und 1 Ersatzmann).
4. Bericht über die wirtschaftliche Lage.
5. Verschiedenes.

Die Delegierten haben sich über ihre Stimmberechtigung schriftlich auszuweisen.

Zürich, den 30. Januar 1943.

Der Präsident der Verwaltung: M. Maire.

Versammlungskalender

Samstag, den 6. März 1943.

Genossenschaftliche Zentralbank: Ordentliche Delegiertenversammlung im grossen Saal des Genossenschaftshauses im Freidorf bei Basel. Beginn 14 Uhr.
Vorversammlung im Vortragssaal des Genossenschaftshauses, I. Stock, im Freidorf bei Basel. Beginn 13.30 Uhr.

Samstag und Sonntag, den 6. und 7. März 1943.

Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweizerischer Konsumvereine: 9. Zusammenkunft in Biel im Hotel Volkshaus. Beginn Samstag, den 6. März, nachmittags 4 Uhr; Sonntag, den 7. März, vormittags 9 Uhr.

Sonntag, den 7. März 1943.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund der Schweiz (K. F. S.): Frauenkreisversammlung in Herisau, im Hotel Landhaus. Beginn 10 Uhr vormittags. Referent: Herr E. Ensner, Mehranbausekretariat V. S. K., Basel.
Frauenkreisversammlung in Horgen, im Alkoholfreien Volkshaus zur Windegg. Beginn um 14 Uhr. Referent: Herr Dr. Mühlemann, V. S. K., Basel.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Gesucht per 1. Mai 1943 **Verkäuferinlehrtochter.** Mindestalter 17 Jahre. Drei Jahre Sekundarschule wird verlangt. Offerten erbeten unter Chiffre R. G. 26 an den V. S. K., Basel 2.

Angebot

Selbständiges Ehepaar mit langjähriger Praxis in Konsumverein, besten Zeugnissen und Referenzen, sucht Konsumfiliale zu übernehmen mit Umsatz von ca. Fr. 200,000.—. Offerten erbeten unter Chiffre A. B. 22 an den V. S. K., Basel 2.

Milchwirtschaft. 23jähriger Mann, mit erstem Preis einer kantonalen Milchwirtschaftsschule ausgezeichnet und mit vierjähriger Praxis und gründlicher Kenntnis der Branche, mit Befähigung zur Leitung eines Molkereibetriebes, sucht entsprechende Stelle nach Übereinkunft. Leumunds- und Fähigkeitszeugnis zur Verfügung. Offerten sind zu richten unter Chiffre V. S. 27 an den V. S. K., Basel 2.

Junges, kräftiges Mädchen, mit 1 ½ Jahren Welschlandaufenthalt, sucht **Lehrstelle** in Konsumverein. Offerten sind zu richten unter Chiffre B. B. 30 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtiger, selbständiger, verheirateter **Bäcker,** 32jährig, mit guten Konditoreikenntnissen, sucht Jahresstelle auf 1. April oder später. Offerten erbeten an Ernst Spichiger, b. Bahnhof, Huttwil (Bn.).

Welschschweizer, 18jährig, mit Examen als **Magaziner-Verkäufer,** sucht Stelle in Konsumverein, um die deutsche Sprache zu erlernen. Offerten erbeten an Herrn Jean Héritier, Petits-Chênes 4, Neuchâtel.

INHALT: Seite